



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 2/2025

Sitzung vom / Séance du 12.05.2025



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity





VILLE DE LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Claudie Reyland
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 12. Mai 2025

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I.	Sozialamt: Personalangelegenheiten	145
II.	Zivilhospize: Personalangelegenheiten	145
III.	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	145

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

IV.	Fragen der Gemeinderatsmitglieder	145
1)	Frage von Rat Back über die öffentlichen Ladestationen für Elektroautos	145
2)	Frage von Rat Back über intelligente Wasserzähler	145
3)	Frage von Rätin Gaasch über die Reduzierung des Hausmülls in der Stadt Luxemburg	146
4)	Frage von Rätin Miltgen über die Entwicklung der Umsetzung von Housing-First-Projekten	147
5)	Dringliche Frage von Rätin Miltgen bezüglich der unerwarteten Verschiebung der Einweihung des Petruss-Tals und der Sicherheit der Nutzer	148
6)	Dringliche Frage von Rat Benoy bezüglich der Absage des autofreien Tages in Luxemburg-Stadt	149
V.	Verkehr	150
VI.	Konventionen	151
VII.	Kostenvoranschlag	157
	Bau von 5 Zweifamilienhäusern in der Rue Michel Théato	157
VIII.	Urbanismus	158
1)	Einstufung des Robert-Schuman-Gebäudes (2, Place de l'Europe) als nationales Kulturerbe	158
2)	Einstufung des Gebäudes gelegen 69, Avenue Pasteur als nationales Kulturerbe	159
3)	Neuordnung von Bauland	160

IX.	Zusatzkredit für Arbeiten in den kommunalen Schwimmbädern	160
X.	Außerordentliche Subsidien	161
XI.	Motion für eine Reform der Kriterien für die Vergabe von Gemeindesubsidien	163
XII.	Kongregation der Schwestern von der heiligen Elisabeth	163
XIII.	Gerichtsangelegenheiten	164
XIV.	Schaffung / Streichung von Posten	164

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I. SOZIALAMT: PERSONALANGELEGENHEITEN

II. ZIVILHOSPITZ: PERSONALANGELEGENHEITEN

III. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

IV. FRAGEN DER GEMEINDERATSMITGLIEDER

1) Frage von Rat Back über die öffentlichen Ladestationen für Elektroautos

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan (PNEC) hat die Regierung eine sehr ehrgeizige Entwicklung für Elektroautos festgelegt, die wir unterstützen. Allerdings sehen sich die Bürger der Stadt Luxemburg mit praktischen Problemen beim Aufladen ihrer Fahrzeuge konfrontiert: Einige ältere Häuser verfügen über keine Garagen und nur wenige Apartmentgebäude sind heute mit Ladestationen ausgestattet. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind daher auf ein dichtes und leicht zugängliches öffentliches Ladenetz angewiesen, um auf Elektromobilität umsteigen zu können.

Laut der Website chary.lu sind auf dem Stadtgebiet von Luxemburg etwa 138 Ladestationen (277 Ladepunkte) installiert. Mehr als 60 % dieser Ladepunkte befinden sich auf Park&Ride- bzw. anderen Parkplätzen und sind daher für die Bürger nur schwer zugänglich. Nur 40 der 102 auf dem Stadtgebiet geplanten Ladestationen (gemäß der Ministerialverordnung vom 2. Mai 2023 zur Festlegung eines allgemeinen Plans für die öffentliche Infrastruktur im Bereich der Elektromobilität) sind in den Stadtvierteln installiert. Die Dichte ist also gering. Da die Elektromobilität zunimmt, sehen sich Besitzer von Elektroautos zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass sie keine freien öffentlichen Ladestationen finden oder auf Ladestationen zurückgreifen müssen, die weit von ihrer Wohnung entfernt sind. Wenn wir die Entwicklung von Elektroautos nicht behindern und den Bürgern einen hochwertigen Service bieten wollen, ist es unerlässlich, das Netz der Ladestationen in den Stadtvierteln weiter auszubauen.

- Teilt der Schöffenrat die Feststellung, dass das derzeitige Netz öffentlicher Ladestationen nicht ausreicht, um die Ziele des PNEC zu erreichen?
- Verfügt die Stadt über Daten zum Bedarf an öffentlichen Ladestationen im Verhältnis zur Anzahl der Elektroautos, die in Luxemburg-Stadt unterwegs bzw. hier zugelassen sind?

- Warum hat sich die Stadt nicht dafür eingesetzt, dass mehr Ladestationen in den Stadtvierteln statt auf Parkplätzen und in Parkhäusern installiert werden?
- Wie will die Stadt in Zukunft zum Ausbau eines Netzes öffentlicher Ladestationen beitragen? Welche Maßnahmen sind vorgesehen und wie sieht der Zeitplan aus?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich teile die negative Sichtweise, die aus der Frage von Rat Back hervorgeht, nicht. Die Installation von Ladestationen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg erfolgte gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 3. Dezember 2015 über die öffentliche Infrastruktur für Elektromobilität und der Ministerialverordnung vom 5. Februar 2016 zur Festlegung eines allgemeinen Plans für die öffentliche Infrastruktur für Elektromobilität für das gesamte Großherzogtum. Die Ladestationen, die Teil des der Hauptstadt zugewiesenen Kontingents sind, wurden an den vorgesehenen Standorten, d. h. auf öffentlichen Straßen und in verschiedenen Parkhäusern, installiert.

Ich bin nicht der Meinung, dass die Verbreitung von Elektrofahrzeugen durch einen Mangel an Ladestationen in den Stadtvierteln gebremst wird. Viele Menschen kaufen weiterhin Elektroautos und viele installieren Ladestationen zu Hause.

Unter der vorherigen Regierung wurden die Gemeinden in einem Rundschreiben aufgefordert, Optionen für die Verteilung der Ladestationen auf ihrem jeweiligen Territorium anzugeben, um der Zunahme der Zahl an Elektroautos Rechnung zu tragen. Der Schöffenrat hat ein spezialisiertes Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines „Umsetzungs- und Konzessionskonzepts im Rahmen der Planung des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur für Elektromobilität auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg“ beauftragt. Das Planungsbüro hat mehrere Szenarien (leichter, mittlerer oder starker Anstieg der Zahl an Elektroautos) analysiert und dabei den technischen Fortschritten bei der Reichweite von Elektrofahrzeugen sowie den Möglichkeiten der Firma Creos zum Ausbau des Netzes Rechnung getragen. Die Installation von Ladestationen an Tankstellen wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Das Planungsbüro hat empfohlen, eine Ausschreibung durchzuführen, um einem einzigen Wirtschaftsakteur die Konzession für den Betrieb der öffentlichen Ladestationen zu erteilen. Das Planungsbüro ist derzeit dabei, ein entsprechendes Lastenheft auszuarbeiten. Dieses soll bis zu Beginn der Sommerferien vorliegen, und die öffentliche Ausschreibung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Standorte der Ladestationen im öffentlichen Raum werden von der zuständigen Dienststelle der Stadt Luxemburg in Absprache mit der Firma Creos festgelegt.

2) Frage von Rat Back über intelligente Wasserzähler

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Die Stadt Luxemburg ersetzt derzeit alle herkömmlichen Wasserzähler durch intelligente Zähler, die über LoRaWan kommunizieren. In diesem Zusammenhang hat die Stadt ein Pilotprojekt auf Limpertsberg durchgeführt. Vor fünf Jahren haben die Betreiber der Strom- und Gasversorgungsnetze ein System intelligenter Zähler eingeführt, mit dem Daten täglich über den Strom- und Gasverbrauch erfasst werden können.

Dieses System ermöglicht die einfache Integration weiterer Zähler, beispielsweise für Wasser und Wärme, und die Weitergabe der Daten an die jeweiligen Netzbetreiber, die so den Verbrauch besser überwachen und Verluste früher erkennen können.

In diesem Zusammenhang hatte die Stadt Düdelingen eine Ausschreibung für intelligente Wasserzähler durchgeführt,

die in das System von Luxmetering integriert werden können. Diese Ausschreibung sah günstigere Preise vor, wenn mehrere Gemeinden Wasserzähler vom selben Anbieter kaufen.

- Hat die Stadt Luxemburg mit der Stadt Düdelingen über ihre Erfahrungen mit intelligenten Wasserzählern gesprochen und darüber, wie die Stadt Luxemburg sich der Stadt Düdelingen beim Kauf der Zähler anschließen könnte, um die Kosten für alle zu senken (Win-Win-Situation)? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum fand kein Austausch statt?
- Hat die Stadt Luxemburg mit Luxmetering darüber gesprochen, wie die Stadt in das nationale Luxmetering-System integriert werden könnte?
- Hat die Stadt eine technisch-wirtschaftliche Studie zu den verschiedenen Optionen (LoRaWan oder Luxmetering) durchgeführt? Wie lauten die technischen und wirtschaftlichen Ergebnisse der beiden Optionen?
- Wie detailliert sind die Messungen der LoRaWan-Zähler (Wasserverbrauch pro halbe Stunde, pro Stunde...) und wie häufig werden die Daten an das zentrale System der Stadt Luxemburg übermittelt (einmal pro Tag, alle sechs Stunden...)?
- Ist vorgesehen, die Daten täglich und in Echtzeit an die Bürger der Stadt weiterzugeben? Wenn ja, wie beabsichtigt der Schöffenrat, dies zu tun?
- Können alle Zähler der Stadt Luxemburg mit dem LoRaWan-System erreicht werden?

Schöffin Simone BEISSEL: Die Stadt Luxemburg hat sich für das LoRaWan-System entschieden, um die Infrastruktur unabhängig und im Interesse der Sicherheit der personenbezogenen Daten der Kunden verwalten zu können.

Die Stadt Luxemburg stand in Kontakt mit der Stadt Düdelingen, die sich für das nationale Erfassungssystem Luxmetering entschieden hat. Wir haben diese Option jedoch nicht zurückbehalten, weil das Luxmetering-System die Weitergabe von Daten an Dritte, nämlich an ein privates Unternehmen, beinhaltet. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften ist die Privatfirma für die Datenverarbeitung verantwortlich. Die Stadt Luxemburg wäre lediglich für die Richtigkeit und Genauigkeit der auf der Plattform eingegebenen Daten verantwortlich gewesen. Mit der Einrichtung eines eigenen Netzes anstelle der Nutzung des Netzes einer Privatfirma – Luxmetering nutzt das Netz des belgischen Unternehmens Proximus NXT – bleibt die Stadt Luxemburg ihrer Leitlinie treu, so autonom wie möglich zu bleiben und den Einsatz privater Unternehmen so weit wie möglich zu vermeiden. Das Wasserwerk (*Service Eaux*) gilt als wesentlicher Betreiber im Sinne der NIS-2-Richtlinie, die verstärkte Maßnahmen gegen Cyberkriminalität vorschreibt.

Das LoRaWan-Netzwerk wird nicht nur für die Daten der Wasserzähler genutzt werden, sondern – im Sinne einer Smart City – auch für zahlreiche Anwendungen, die von anderen Dienststellen der Stadt entwickelt werden. Als Beispiele möchte ich die Kontrolle des Zugangs zu Hydrantendeckeln und Schächten des Wassernetzes, die Überwachung der Pegel von Gewässern (zur Verhinderung von Überschwemmungen), die Kontrolle der Luftqualität sowie die Steuerung des Strom- und Wärmeverbrauchs in städtischen Gebäuden (Smart Buildings) nennen. Wir haben das Glück, einen Betreiber zu haben, der bereits künstliche Intelligenz einsetzt.

Die Zähler speichern die Informationen zu den gemessenen Mengen stündlich in Registern, aber die Daten werden nur alle 7 bzw. 12 Stunden übertragen. Dadurch wird vermieden, dass Kunden sich kontrolliert fühlen – eine Befürchtung, die einige

Kunden bei der Einführung des Fernübertragungssystems geäußert hatten. Mit der Entscheidung für das LoRaWan-System hat sich die Stadt Luxemburg für ein leistungsfähiges System entschieden, das perfekt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

(Rat Back bittet erneut um das Wort)

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Nein, Herr Back, Sie haben nicht erneut das Wort. Ich glaube, Sie haben verstanden. Ich verstehe Sie auch: Für Sie heißt es im Moment „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust“.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Ich möchte auf diese Vorwürfe reagieren.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Hier steht das Interesse der Gemeinde im Vordergrund. Ich denke, Sie wissen, was ich meine.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Ich halte diese Vorwürfe für sehr schwerwiegend.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Sie haben die Erläuterungen von Schöffin Beissel gehört. Frau Beissel hat sehr deutlich dargelegt, warum die Stadt Luxemburg das LoRaWan-System gegenüber dem System eines Ihnen gut bekannten Unternehmens bevorzugt. Wir stehen zu unserer Entscheidung.

Nicolas BACK (déi gréng): Ich möchte dennoch antworten, da Sie mir einen Interessenkonflikt vorwerfen. Ich habe bei meinem Arbeitgeber eine Erklärung über Interessenkonflikte („déclaration de conflit d'intérêt“) ausgefüllt. Ich trenne diese beiden Dinge klar voneinander. Es handelt sich um ein Thema, mit dem ich sehr gut vertraut bin. Es wurde von Datenschutz gesprochen. Stromzähler müssen ebenfalls hohen Datenschutzstandards entsprechen. Ich verstehe nicht, warum das in diesem Fall ein Ausschlusskriterium sein sollte.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Schöffin Beissel hat klar dargelegt, warum das von uns gewählte System sicherer ist als das eines Unternehmens, das Sie sehr gut kennen. Ich hoffe, Sie verstehen unseren Standpunkt und werden noch einmal darüber nachdenken. Bei diesem Thema geht es um kommerzielle Interessen. Unser einziges Interesse ist das allgemeine Wohl unserer Bürger. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen versucht, die beste Lösung zu finden. Rat Back hat eine andere Lösung vorgeschlagen, aber wir bleiben bei unserer Entscheidung.

3) Frage von Rätin Gaasch über die Reduzierung des Hausmülls in der Stadt Luxemburg

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Die Stadt Luxemburg produziert zu viel Abfall. Trotz der Bemühungen im Bereich der Abfallwirtschaft fallen in der Hauptstadt pro Kopf mehr Restabfälle an als in den anderen Gemeinden. Gleichzeitig ist die Recyclingquote niedriger, und dies trotz der nationalen Ziele, die eine Recyclingquote für Haushaltsabfälle von mindestens 55 % im Jahr 2025, 60 % im Jahr 2030 und 65 % im Jahr 2035 vorsehen. Der Beitrag zu diesen Zielen ist übrigens auch ein Ziel der Stadt Luxemburg.

- Wie sieht die Strategie der Stadt Luxemburg aus, um die Abfallmenge so schnell wie möglich auf ein sehr niedriges Niveau oder sogar auf Null zu reduzieren? Besteht ein Aktionsplan mit klaren Zielen (Mengen und Fristen)?
- Wie trägt die Stadt zur Erreichung der nationalen Ziele für das Recycling von Haushaltsabfällen bei? Welche Strategie wird umgesetzt, um den Anteil der

recycelten Haushaltsabfälle in der Stadt Luxemburg zu erhöhen?

- Ein Ministerialrundsreiben vom 5. Februar 2025 präsentiert die Ergebnisse des Instruments zur Bewertung der Abfallwirtschaft auf kommunaler oder interkommunaler Ebene für das Jahr 2023. Da keine Daten für die Stadt Luxemburg vorliegen, scheint diese nicht daran teilgenommen zu haben. Warum hat die Stadt dieses Angebot nicht genutzt, um ihre Abfallwirtschaft bewerten zu lassen? Ist eine zukünftige Teilnahme geplant?
- Ist vorgesehen, den Bürgern biologisch abbaubare Tüten zur Verfügung zu stellen, wie dies in anderen Gemeinden des Syndikats Minett-Kompost der Fall ist, um den Anteil an recycelten organischen Abfällen zu erhöhen? Wenn ja, wann? Wenn nein, mit welcher Begründung?
- Können Sie uns nähere Informationen darüber geben, wie die Anpassung der Taxenreglements zur Stärkung des Verursacherprinzips und zur Belohnung von Bürgern, die ihren Restmüll reduzieren, umgesetzt werden soll (Preis nach Gewicht / pro Entleerung)?
- Wie sieht der Zeitplan für die Fertigstellung des neuen Ressourcenzentrums in Merl aus? Ist auch auf der anderen Seite der Stadt ein Ressourcenzentrum geplant?
- Wie ist der Stand der angekündigten Verbesserung der Unterstützung für nichtgewerbliche Veranstalter: Einrichtung einer „Infostelle“, Logistik für die Bereitstellung und Verwertung von wiederverwendbarem Geschirr, Ausstattung der kommunalen Einrichtungen, nützliche Online-Tipps?

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um eine zusätzliche Frage zum Syndikat Minett-Kompost zu stellen: Bürger haben mir berichtet, dass ihr Grünabfall nicht abgeholt wurde, auch nicht aus den braunen Tonnen. Können Sie mir hierzu nähere Informationen geben?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es wird in der Tat viel Abfall in der Stadt produziert, doch die Zahlen zeigen, dass wir uns ständig verbessern. Ich weiß nicht, ob es eine andere Gemeinde in Luxemburg gibt, in der so viel für Recycling getan wird. Rund um die Uhr sind Mitarbeiter des Service Hygiène im Einsatz und leisten eine hervorragende Arbeit. Während die Bevölkerung der Stadt Luxemburg von 107.340 Einwohnern im Jahr 2014 auf 136.208 Einwohner im Jahr 2024 angestiegen ist (+ 26,89 %), ist die Menge der eingesammelten Abfälle zwischen 2013 und 2024 von 63.068 auf 61.731 Tonnen gesunken, was einem Rückgang um 2,12 % entspricht. Das ist umso erfreulicher, als im genannten Zeitraum nicht nur die Zahl der Einwohner, sondern auch die Zahl der Arbeitsplätze stark angestiegen ist. Wir sind also auf dem guten Weg.

Die Menge der gemischten kommunalen Haushaltsabfälle ist zwischen 2014 und 2024 von 38.588 auf 34.293 Tonnen gesunken (- 11,13 %), während die eingesammelten Recycling-Abfälle von 24.480 auf 27.438 Tonnen (+ 12,08 %) angestiegen sind. Verursachte im Jahr 2014 noch jeder Einwohner im Durchschnitt 371,24 kg Abfälle, waren es im Jahr 2024 noch 254,56 kg (- 31,43 %).

Die Stadt setzt ihre Bemühungen fort, um den Recyclinganteil weiter zu erhöhen. Auf dem Stadtgebiet stehen 56 öffentliche Sammelstellen für recyclingfähige Abfälle zur Verfügung. Es werden Sensibilisierungskampagnen in mehreren Sprachen durchgeführt. Seit einigen Jahren besteht eine Beratungsstelle für die Bürger. Wir sind intensiv dabei, alles

Erforderliche zu planen, damit wir das Ziel von 65 % Recycling-Anteil im Jahr 2035 erreichen. Dazu beitragen soll auch das neue Recyclingcenter, an dem wir derzeit arbeiten, und das hoffentlich im Jahr 2030 eröffnet werden kann.

Das ministerielle Rundschreiben vom 5. Februar 2025 wurde angesprochen. Es musste ein extrem komplizierter Fragebogen ausgefüllt werden, der sich auf das Jahr 2023 bezog. Mehrere kommunale Dienststellen haben daran gearbeitet, sind aber nicht rechtzeitig fertig geworden, da sie – im Gegensatz zu anderen Gemeinden, die den Fragebogen abgegeben haben – beim Ausfüllen sehr sorgfältig vorgegangen sind. Für das Jahr 2024 hat die Stadt Luxemburg die gewünschten Antworten jedoch mittlerweile geliefert.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel getan. Wir haben die Betriebe und Privatpersonen dazu ermutigt, ihren Abfall zu trennen, wir haben das „Cup to go“-Projekt lanciert, es werden Repair Cafés in der Stadt organisiert, und wir leisten viel Sensibilisierungsarbeit über unser Internetportal sowie unsere Printmedien.

Wir arbeiten jetzt auch mit einem Bewertungsinstrument namens „Abfallmatrix“, das die Grundlage für die Ausarbeitung eines Ressourcenkonzeptes im Rahmen des Klimapaktes 2.0 darstellt. Ein externer Berater für Kreislaufwirtschaft wurde von Anfang an hinzugezogen.

Die Vereine werden von der Stadt Luxemburg beraten (Umweltdelegierter, *Service Hygiène*, *Service Architecture-Maintenance*, usw.), damit die von ihnen organisierten Feste so umweltfreundlich wie möglich ablaufen. Diesbezügliche Informationen sind auch auf unserer Internetseite zu finden. Seit 2011 stellt die Stadt kostenlos Becher zur Verfügung. In Zukunft wollen wir darüber hinaus auch Teller und Besteck anbieten.

Es wurde gefragt, warum wir keine biologisch abbaubaren Tüten kostenlos verteilen. Das Syndikat Minett-Kompost, in dem die Stadt Luxemburg vertreten ist, tut dies in der Tat. Unsere Vertreter im Syndikat mögen diese Tüten nicht, weil das Gesetz vom 9. Juni 2022 Folgendes vorsieht: « Il est interdit de collecter en mélange ou de traiter conjointement des biodéchets et des végétaux avec des matières plastiques biodégradables ou non ». („Es ist verboten, Bioabfälle und Grünabfälle zusammen mit biologisch abbaubaren oder nicht biologisch abbaubaren Kunststoffen zu sammeln oder gemeinsam zu behandeln“). Das Syndikat Minett-Kompost stellt eigene Tüten zur Verfügung, die angeblich zertifiziert sind. Von Betrieben hören wir diesbezüglich, dass sie genau die gleichen Tüten von demselben Lieferanten im Supermarkt kaufen können, diese Tüten jedoch nicht angenommen würden. Wir empfehlen den Einwohnern daher, die betreffenden Abfälle mit einem Eimer in die braune Tonne zu schütten oder Papiertüten zu verwenden. Unsere zuständigen Mitarbeiter bleiben im Gespräch mit Minett-Kompost, um zu sehen, wie es weitergeht.

Im Hinblick auf die Schaffung eines zweiten Ressourcenzentrums (zusätzlich zu dem von Merl) laufen derzeit Machbarkeitsstudien, um ein geeignetes Gelände auf der anderen Seite der Stadt (auf der Seite der Viertel Cents und Hamm) zu finden. Wir hoffen, dass dieses Projekt in den kommenden Jahren umgesetzt werden kann. Dies soll zu einer weiteren Steigerung der Recyclingquote führen.

4) Frage von Rätin Miltgen über die Entwicklung der Umsetzung von Housing-First-Projekten

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): In meiner vorherigen Frage vom 24. Januar 2024 hatte ich mich beim Schöffenrat erkundigt, ob es möglich sei, das Housing-First-Modell in großem

Maßstab zu entwickeln, da es sich in der EU bewährt hat und die Obdachlosigkeit in der Stadt Luxemburg besorgniserregend ist.

- Wurden seit meiner letzten Frage neue Housing-First-Projekte in der Stadt Luxemburg umgesetzt, bzw. sind solche in Planung?
- Wenn ja, wie viele Einheiten wurden geschaffen und wie sehen die Aussichten für eine Ausweitung des Programms aus?
- Wenn keine Projekte gestartet oder ausgeweitet wurden, was sind die Gründe für diese Untätigkeit, obwohl die soziale Notlage schnelle und angemessene Lösungen erfordert?
- Besteht heute eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Familienministerium, um mehr Housing-First-Wohnungen in Luxemburg-Stadt zu schaffen?

Schöffin Corinne CAHEN: Es gab positive Entwicklungen im Housing-First-Bereich und wir werden unsere Bemühungen fortsetzen. Wir haben vorgesehen, in alle derzeit geplanten Wohnbauprojekte Housing-First-Wohnungen zu integrieren. Derzeit stellt die Stadt Luxembourg dem CNDS (*Comité national de défense sociale*) vier Housing-First-Wohnungen in der Rue de la Tour Jacob zur Verfügung. In der Rue Baudouin sind im Rahmen eines neuen Projektes 12 Housing-First-Wohnungen vorgesehen. Ein Teil davon wird auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein. Das summarische Vorprojekt wird derzeit erstellt und demnächst dem Schöfferrat vorgestellt.

Ich weise die zuständigen Dienststellen immer wieder darauf hin, dass wir sowohl Wohnungen mit Betreuung als auch Wohnungen ohne Betreuung benötigen.

Die Stadt Luxemburg unterstützt mehrere andere Projekte finanziell. So haben im Rahmen des Projektes „Les Niches“ der *Jugend- an Drogenhëllef* 106 Erwachsene und 25 Kinder eine Unterkunft in der Stadt Luxemburg oder in anderen Landesteilen gefunden. 36 Erwachsene und vier Kinder wurden im Rahmen des „Logement“-Projektes von HUT untergebracht. Das Rote Kreuz verfügt derzeit über neun Zimmer in der Rue de Hollerich; wir sind aber dabei, nach einer besseren Lösung zu suchen, da diese Unterkünfte nicht ideal sind und auch nicht zu 100 % dem Housing-First-Konzept entsprechen. Im Rahmen eines Housing-First-Konzeptes sollen sich die Bewohner bei sich zuhause fühlen, was voraussetzt, dass sie weder Badezimmer noch Küche mit anderen Personen teilen müssen.

Aus meiner Zeit als Familienministerin weiß ich, dass Housing-First-Konzepte sehr erfolgreich sind: Viele Bewohner schränken ihren Drogen- bzw. Alkoholkonsum stark ein oder verzichten sogar ganz darauf. Wir arbeiten mit dem Familienministerium zusammen, das im ganzen Land Housing-First-Projekte umsetzen will. Wichtig ist, dass diese Wohnungen in andere Wohnungsbauprojekte integriert werden, denn wir wollen keine Ghettos schaffen, sondern für einen gesunden sozialen Mix sorgen. Wir haben damit in Luxemburg sehr gute Erfahrungen gemacht.

5) Dringliche Frage von Rätin Miltgen bezüglich der unerwarteten Verschiebung der Einweihung des Petruss-Tals und der Sicherheit der Nutzer

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Am 29. April 2025 sollte die Einweihung des Petruss-Tals mit Kinderspielplatz, Outdoor-Fitnessparcours und Minigolfanlage im Park im Stadtgrund

stattfinden. Sechs Tage davor gab der Schöfferrat jedoch bekannt, dass die Einweihung auf den Eröffnungstag der LUGA 2025 verschoben werde.

- Aus welchen konkreten Gründen wurde die Einweihung am 29. April 2025 abgesagt?
- Trifft es zu, dass sich kürzlich Gesteinsbrocken von der Felswand über dem Park gelöst haben, was zu dieser Verschiebung geführt haben soll?
- Wenn ja, warum wurden vor Beginn der Bauarbeiten für den Kinderspielplatz, den Fitnessparcours und den Minigolfplatz keine Maßnahmen zur Sicherung dieser Felswand getroffen?
- Kann die Stadt die Sicherheit der Nutzer, insbesondere der Kinder, die den Spielplatz, den Minigolfplatz und den Fitnessparcours nutzen werden, gewährleisten?
- Warum ist der Minigolfplatz noch immer nicht für die Öffentlichkeit zugänglich und wann genau ist seine Eröffnung geplant?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Instandhaltung der Felswände des Petruss-Tals liegt in der Zuständigkeit der *Administration des ponts et chaussées*, die eng mit dem *Service Parcs* der Stadt Luxemburg zusammenarbeitet. Die Arbeiten zur Reinigung des Felsens sowie dessen Kontrolle wurden im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Am 17. März wurde die Stadt Luxemburg vom Direktor der *Administration des ponts et chaussées* schriftlich informiert, dass die Kosten wegen zusätzlicher Arbeiten stark angestiegen seien und Ende des Jahres 2025 weitere Arbeiten am Felsen von einer spezialisierten Firma durchgeführt werden müssten. Es bleibt zu klären, ob dabei Netze eingesetzt oder Betonierungsarbeiten durchgeführt werden. Die angestrebte Lösung soll gleichzeitig verhindern, dass vom Weg, der im oberen Bereich des Felsens verläuft, Gegenstände ins Tal geworfen werden.

Am 7. Mai 2025 haben wir den Spielplatz und den Fitness-Bereich im Petruss-Tal eröffnet. Wer dabei war, hat gesehen, dass ein Gerüst aufgestellt wurde. Es besteht nicht die Gefahr, dass größere Felsbrocken ins Tal stürzen könnten. Es können sich aber kleinere Stücke loslösen, da Efeu entfernt wurde. Efeu ist einerseits nicht gut für den Felsen, hält aber andererseits kleinere Steine fest. Nach dem Aufstellen des Gerüsts wurde die Situation von Luxcontrol begutachtet. Im Bereich des Minigolfs war diese Lösung leider nicht möglich, da dieser bis an den Felsen reicht. Die Errichtung eines Gerüsts an dieser Stelle würde die Fläche des Minigolfplatzes zu stark reduzieren. Wir haben deshalb Mitte April beschlossen, die Minigolf-Anlage vorerst nicht zu eröffnen. Am Osterwochenende sind ein paar Steine auf das Minigolf-Terrain gefallen.

Gemeinsam mit dem Staat und den beteiligten Firmen sehen wir nun vor, entweder entlang der Felsen eine Absperrung sowie Vorrichtungen zum Auffangen abgelöster Steine anzubringen, oder aber ein Netz entlang des Felsens zu spannen. Das Minigolf-Terrain bleibt geschlossen, bis wir eine klare Antwort seitens der spezialisierten Firmen haben, denn die Sicherheit steht selbstverständlich an erster Stelle. Der Vertrag, den wir kürzlich mit dem Betreiber der Minigolf-Anlage abgeschlossen haben, wird natürlich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die nächste Frage kommt von Herrn Benoy zu den Apéri'Tours, deren zweite Runde morgen beginnt.

Herr François BENOY (déi gréng): Ich würde es vorziehen, wenn wir zuerst die dringende Frage behandeln, die ich zum autofreien Tag gestellt habe. Ich kann gerne auch beide Fragen vorstellen.

Frau Bürgermeisterin Lydie POLFER: Grundsätzlich ist für jede Gemeinderatssitzung eine halbe Stunde für Fragen vorgesehen. Wir haben heute bereits doppelt so viel Zeit für diesen Punkt aufgewendet. Ich würde vorschlagen, heute die Frage zu den ApériTours zu behandeln, die einen außerordentlichen Erfolg hatten: Mehr als 1.800 Personen haben an den Touren teilgenommen, über 3.800 Nachrichten wurden online an die Stadt übermittelt... Eigentlich wollte ich Ihnen heute darüber ausführlicher berichten. Wenn Rat Benoy jedoch lieber seine Frage zum autofreien Tag stellen möchte, steht es ihm frei, dies zu tun.

Herr François BENOY (déi gréng): Ich nehme mich selbst ernst genug, um einer Frage, die ich für dringlich halte, den Vorrang vor einer anderen zu geben.

Bezüglich der Fragenstunde im Allgemeinen möchte ich erstens darauf hinweisen, dass unsere Geschäftsordnung (*Règlement d'ordre interne*) klar vorsieht, wie die Fragenstunde abzulaufen hat, der Schöffenrat diesen Ablauf aber so nicht immer einhält. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates hält fest, in welcher Reihenfolge die Fragen beantwortet werden sollen, und was passiert, wenn Fragen nicht beantwortet werden.

Zweitens möchte ich daran erinnern, dass wir bereits vor Jahren in einer Sitzung der *Commission du contentieux, du règlement et de la sécurité* die Geschäftsordnung des Gemeinderates einstimmig überarbeitet haben. Das Dokument liegt noch immer beim Schöffenrat in der Schublade. Wir können jederzeit über eine weitere Abänderung diskutieren.

Drittens haben die Oppositionsparteien LSAP, *déi gréng* und *déi Lénk* dem Schöffenrat vor ein paar Monaten ein Schreiben zukommen lassen, in dem wir angefragt haben, über die Organisation des Gemeinderates zu sprechen. Wir haben bislang noch keinen Termin für eine Unterredung zu diesem Thema erhalten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte kurz darauf antworten, bevor Rat Benoy seine Frage vorstellt. In der Geschäftsordnung des Gemeinderates steht, dass die Fragen in der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet werden. Wir haben sie heute genau in dieser Reihenfolge behandelt. Beide Fragen von Rat Back wurden am 3. März eingereicht. Die Frage von Rätin Gaasch stammt vom 4. März. Rätin Miltgen hatte ihre Frage am 19. März eingereicht, usw. Im Prinzip werden die Fragen in einer Sitzung beantwortet, was die Gemeinderatsmitglieder auch bevorzugen. Wenn der Gemeinderat eine Zeit lang nicht zusammentritt (in der Ferienzeit), werden die Fragen schriftlich beantwortet. So steht es in der Geschäftsordnung, und so gehen wir auch vor.

Dass wir die Geschäftsordnung bislang noch nicht abgeändert haben, ist dadurch bedingt, dass eine Gesetzesvorlage unterwegs ist, die eine Reihe von Anpassungen vorsieht. Wir wollten deshalb abwarten, um diesen Änderungen Rechnung zu tragen. Wir können die Geschäftsordnung des Gemeinderates gerne jetzt schon abändern, doch muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass in den kommenden Monaten Gesetzesänderungen bevorstehen.

Nun zur Frage von Rat Benoy, die am 24. April eingereicht wurde.

6) Dringliche Frage von Rat Benoy bezüglich der Absage des autofreien Tages in Luxemburg-Stadt

Rat François BENOY (déi gréng): In einer E-Mail vom 21. April 2025 an seine potenziellen Partner informiert ProVelo über die Absage des autofreien Tages, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Luxemburg am 21. September stattfinden sollte. ProVelo erklärt dazu: „Unsere Vorstellungen einer autofreien

Stadt und die der Stadt Luxemburg unterscheiden sich in wesentlichen Punkten, was uns zu der Entscheidung geführt hat, das Projekt unter diesen Umständen nicht zu unterstützen.“ Laut einer am 17. März 2025 versandten Grafik wollte ProVelo den autofreien Tag auf einem Teil des Boulevard Roosevelt und der Avenue de la Liberté organisieren. Ich bedauere die Absage dieser Initiative zutiefst.

- Welche Anforderungen oder Bedingungen stellte die Stadt Luxemburg für die Organisation des autofreien Tages in Zusammenarbeit mit ProVelo?
- Worin bestanden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Vorstellungen von ProVelo und denen der Stadt?
- Warum konnte kein Kompromiss gefunden werden, obwohl in anderen Städten autofreie Tage in viel mehr Straßen als von ProVelo vorgesehen oder sogar in der gesamten Innenstadt organisiert werden?
- Bedauert die Stadt die Absage dieser Veranstaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaproblematik und angesichts der Tatsache, dass der Mobilitätsplan der Stadt eine erhebliche Steigerung der sanften Mobilität vorsieht?
- Wäre der Schöffenrat bereit, die Organisation eines wirklichen autofreien Tages doch noch in Betracht zu ziehen? Wenn ja, an welchem Datum?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Am 30. Oktober 2024 hatte ProVelo bei der Stadt Luxemburg die Genehmigung für die Organisation eines autofreien Tages angefragt. Am 13. Januar 2025 haben die Vereinigung gebeten, uns ein präzises Konzept vorzulegen, was sie am 27. Februar tat. ProVelo stellte sich vor, das Event an einem Sonntag (dem 21. September 2025) zu organisieren, was soweit in Ordnung gewesen wäre. Allerdings wünschte sich ProVelo die vollständige Sperrung von Hauptachsen, insbesondere auf Limpertsberg (wo am gleichen Tag das Ziel der Tour de Luxemburg ist), im Bereich des Glacis, in der Avenue de la Porte Neuve, auf dem Boulevard Royal, usw. Diese Sperrung sollte nicht nur für Autos gelten, sondern auch für die Busse. Nur die Tram sollte nach Vorstellung von ProVelo funktionieren. Wir haben dieses Konzept zurückgewiesen und betont, dass der gesamte öffentliche Transport weiterhin funktionieren muss, denn die Tram deckt nicht alle Stadtviertel ab. Schließlich lautete das Motto der Mobilitätswoche „Mobility for everyone“, was auch diejenigen Personen einschließt, die nicht mit dem Fahrrad fahren können, bzw. nicht so gut zu Fuß sind.

Wir haben ProVelo eine Alternative vorgeschlagen: eine Route durch die Avenue de la Liberté, über den Pont Adolphe, den Boulevard Roosevelt und das „Viaduc“, mit einem Fest bei der „Gëlle Fra“. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Stadt Luxemburg nicht Organisator des Events sein könne, da am gleichen Tag die *Tour de Luxembourg* stattfinden werde und daher die meisten verfügbaren Personalressourcen bereits mobilisiert seien. Auch für die Polizei bedeutet die *Tour de Luxembourg* einen erhöhten Personalbedarf. Wir haben ProVelo also gesagt, dass die Vereinigung selbst Organisator des autofreien Tages sein müsste und z.B. die Aufstellung von Personen, die an den verschiedenen Kreuzungen für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sorgen, selbst gewährleisten müsste. ProVelo hat erklärt, sie müsse diesen Vorschlag ihren Mitgliedern und ihrem Vorstand unterbreiten. Sie hat daraufhin beschlossen, ganz auf die Organisation eines autofreien Tages zu verzichten und sich auf ein Fahrradfest auf dem Knuedler anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Vereinigung zu beschränken. Selbst, wenn es sich nicht um das 50-jährige Bestehen handelt, ist die Stadt Luxemburg dennoch bereit, dieses Fest finanziell zu unterstützen – auch, da es während der Mobilitätswoche stattfinden wird.

V. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Vor noch nicht allzu langer Zeit war der Gemeinderat aufgerufen, zum provisorischen Reglement über die Schließung des benutzungspflichtigen Radweges im Gegenverkehr in der Rue Ste Zithe Stellung zu beziehen. Heute steht das definitive Reglement auf der Tagesordnung. Wir bedauern, dass das Radfahren im Gegenverkehr in der Rue Ste Zithe nun nicht mehr möglich sein soll. Diese Route war eine gute Lösung für Radfahrer, die von der Place de Paris in Richtung Boulevard de la Pétrusse fahren wollen. Da es sich um eine breite Straße handelt, bitte ich Herrn Mobilitätsschöffe Goldschmidt, uns nochmal zu erklären, warum es nicht möglich war, den Radverkehr weiterhin in beiden Richtungen zu erhalten.

Anfang April ereignete sich in der Rue des Aubépinés ein Unfall, in den ein Radfahrer verwickelt war. In dieser Straße sind viele Radfahrer unterwegs. Zusammen mit der LSAP-Fraktion und *déi Lénk* hatte unsere Fraktion bereits in der vorangegangenen Mandatsperiode eine Motion eingereicht, um auf die gefährliche Situation für die Radfahrer in der Rue des Aubépinés hinzuweisen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation einzubringen, darunter der Vorschlag, einen gesicherten Radweg in die eine Richtung (die Straße aufwärts) und einen Angebotsstreifen in die andere Richtung einzurichten. Dieser Vorschlag wurde vom Schöfferrat verworfen. Welches sind die Vorschläge des Schöfferrates, um die Rue des Aubépinés schnellstmöglich für den Radverkehr sicherer zu gestalten?

In der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2025 hatte ich die Installation von Pollern in der Rue du Fossé – eine langjährige Forderung von *déi gréng* – begrüßt. In einem Interview mit der Tageszeitung „Luxemburger Wort“ hat Schöffe Goldschmidt erklärt, er könne keine Aussagen machen über die Verkehrsregelung in der Rue du Fossé, und hat auf den Gemeinderat verwiesen. Diese Aussage hat mich dann doch erstaunt. *déi gréng* sind der Ansicht, dass die Rue du Fossé für den Auto-Durchgangsverkehr gesperrt gehört (ausgenommen Anrainer und Lieferverkehr). Auch, wenn es der Gemeinderat ist, der die Entscheidung trifft, sollte uns der Schöfferrat doch seine diesbezüglichen Überlegungen mitteilen.

Die in der Avenue Marie-Thérèse als Pilotprojekt eingerichtete *Pop-Up-Lane* ist von einem auf den anderen Tag verschwunden. In einer Sitzung der Mobilitätskommission war uns mitgeteilt worden, dass der Schöfferrat beabsichtige, einen Streifen des Stadtparks zu opfern, um die Fahrbahnen für den Autoverkehr in ihrer jetzigen Breite erhalten zu können. Seither haben wir keine Informationen mehr erhalten. Welches ist die Position des Schöfferrates? Werden Hecken und Bäume weichen müssen? Es sei darin erinnert, dass *déi gréng* konkrete Vorschläge eingebracht haben, um sowohl dem Radfahrer mehr Raum zu geben als auch einen Eingriff in den Stadtpark zu verhindern.

Die in der Mobilitätskommission vorgestellten Verkehrsmaßnahmen, die für die Stadtteile Hollerich und Merl geplant sind, haben uns positiv überrascht, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass sie hier und da noch etwas weiter gegangen wären. Nichtsdestotrotz erkennen wir die vom Schöfferrat unternommenen Anstrengungen im Sinne einer Verkehrsberuhigung an.

Umso mehr hat mich dann doch erstaunt, dass die DP-Vertreter sich in der Mobilitätskommission gegen eine Abstimmung über die geplanten Verkehrsmaßnahmen ausgesprochen haben, dachte ich doch, sie würden ihrem Kollegen Patrick Goldschmidt den Rücken stärken. Was sind die Ergebnisse der öffentlichen Versammlung, die in der Zwischenzeit stattgefunden hat? Welche Schlussfolgerungen zieht der

Schöfferrat daraus? Wird der Schöfferrat die vorgeschlagenen Maßnahmen versuchsweise für die Dauer von zwölf Monaten vorschlagen oder wird er einen Rückzieher machen? Die vom Schöfferrat für den Stadtteil Limpertsberg vorgesehenen Maßnahmen habe ich mir ebenfalls angesehen. Hier hätte ich mir definitiv mehr erwartet.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wir werden die verschiedenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, nicht mittragen können. Ich habe die Referenzen der verschiedenen Regelungen, bei denen wir uns beim Votum enthalten werden, an das Generalsekretariat weitergeleitet.

Ich habe Verständnis für die Neuregelung des Verkehrs in der Rue Zithe, da die Situation für die Radfahrer nicht ungefährlich ist. Dennoch sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in dem Viertel erforderlich. Derzeit werden Arbeiten zur Neugestaltung des „Rousegäertchen“ durchgeführt. Die umliegenden Wohnstraßen sollten von den Autofahrern nicht als Schleichweg genutzt werden, um schneller auf die Autobahn zu gelangen. Da die Arbeiten zur Neugestaltung des „Rousegäertchen“ noch nicht abgeschlossen sind, sollte man die Gelegenheit nutzen, eine Begegnungszone einzurichten und so auch den Radfahrern entgegenzukommen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Der Radverkehr im Gegenverkehr wurde in der Rue Ste Zithe eingeführt, als im Rahmen des Tram-Projektes Arbeiten in der Avenue de la Liberté durchgeführt wurden und wir nach einer Lösung suchten, damit die Radfahrer sicher ins Stadtzentrum gelangen konnten. Damals wurde auch gesagt, dass der Radweg in der Rue Ste Zithe nach dem Abschluss der Renovierungsarbeiten im Parking Martyrs (*Rousegäertchen*) gestrichen werde, da im Rahmen von Kompensierungsmaßnahmen das Anpflanzen von Bäumen in der Rue Ste Zithe vorgesehen sei.

Was den Vorschlag einer Verkehrsberuhigung im Umfeld des „Rousegäertchen“ angeht, ist die Suche nach den bestmöglichen Lösungen für das Bahnhofsviertel noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen einer Bürgerversammlung werden wir Gelegenheit erhalten, darüber zu diskutieren.

Ich kann die Freude von *déi gréng*, dass DP-Vertreter in der Mobilitätskommission kritische Fragen stellen, verstehen, doch ich erwarte sogar, dass konstruktive, kritische Fragen von allen Fraktionen gestellt werden. Eine Abstimmung in der Kommission war aus Sicht des Schöfferrates nicht wünschenswert, da noch eine Bürgerversammlung geplant war. Es sollte vermieden werden, dass Maßnahmen im Voraus vom Ausschuss gebilligt werden, die vielleicht nicht die Zustimmung der Bürger finden würden. Die Bürgerversammlung war gut besucht. Nach der Präsentation der vorgeschlagenen Maßnahmen konnten die Bürger Stellung beziehen, Vorschläge machen, kritische Fragen stellen, Lob aussprechen, Anpassungen vorschlagen. Alle Fragen wurden beantwortet. Die große Mehrheit der Anwesenden, wenn nicht sogar alle, haben sich für das Pilotprojekt, das bis Ende des Jahres oder vielleicht länger dauern soll, ausgesprochen. Zu gegebenem Zeitpunkt wird eine Bewertung vorgenommen, um zu beurteilen, ob das erhoffte Ergebnis – die Vermeidung von Durchgangsverkehr – erreicht werden konnte.

Rat Benoy hat den Unfall in der Rue des Aubépinés erwähnt. Die Unfälle, die auf dem Stadtgebiet geschehen, werden uns nicht von der Polizei gemeldet. Unabhängig davon hat der Schöfferrat im zweiten Semester 2024 den Beschluss gefasst, ein internationales Fachbüro damit zu beauftragen, nach Lösungen zu suchen, wie die Situation verbessert werden kann. Die Rue des Aubépinés ist Bestandteil dieser Studie. Dem Schöfferrat werden die Ergebnisse der Analyse bzw. Vorschläge des Fachbüros noch vor den Sommerferien vorgelegt. Bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße können wir nicht warten, es muss vorher nach Lösungen gesucht werden.

Die Avenue Marie-Thérèse haben wir nicht vergessen. Ich erinnere mich, gesagt zu haben, dass wir die Zeit im Winter nutzen müssen, um zu prüfen, ob wir nicht hingehen und auf einer Breite von einem Meter oder anderthalb Meter Hecken entfernen können. *déi gréng* haben sich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen. Wir haben die Möglichkeit prüfen lassen: Es ist machbar, wird allerdings einen Impakt sowohl auf die Creos-Schränke als auch auf den Park haben, auch wenn dieser Impakt nur marginal sein wird. Das externe Fachbüro wurde damit beauftragt, verschiedene Varianten zu analysieren. Die Schlussfolgerungen dieser Analyse liegen noch nicht vor.

Die Entscheidung, Poller in der Rue du Fossé zu installieren, datiert nicht erst von gestern. Im Rahmen der Baustelle „Knuedler“ hatten wir festgehalten, nach Abschluss der Arbeiten Poller zu installieren, und für uns war klar, dass die betroffene Zone als Fußgängerzone ausgewiesen werden soll. Rat Benoy hat auf ein Interview verwiesen, wo ich auf die Frage nach der Verkehrsregelung geantwortet habe, dies zu jenem Zeitpunkt noch nicht sagen zu können. Ich habe einer Entscheidung, die im Schöfferrat getroffen wird, nicht vorgreifen wollen. Als der Punkt im Schöfferrat zur Diskussion stand, waren wir uns einig, die Zone als Fußgängerzone auszuweisen, selbstverständlich mit einem Zugang für die Anrainer und den Lieferverkehr (innerhalb der vorgesehenen Lieferzeiten). Noch gilt es zu sehen, wie es uns gelingen kann, eine Verkehrsberuhigung im ganzen Viertel herbeizuführen, dies auch vor dem Hintergrund, dass es viele Privatparkings gibt.

Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VI. KONVENTIONEN

- 1) Notarielle Urkunde über die Beendigung eines Erbpachtrechts und den Verkauf einer Wohnung mit Terrasse, Keller und Innenstellplatz in einem Apartmentgebäude gelegen 83, Rue Schetzel, in Weimerskirch. Die Stadt erwirbt die Wohnung zum Preis von 430.717,45 €. Zweck: Vermarktung von Wohnraum (Gemeinnützigkeit).
- 2) Die Gesellschaft „TA Maurice Barrès s.à r.l.“ überträgt der Stadt kostenlos ein Grundstück mit einer Fläche von 15 Zentiar („place voirie“) in der Rue Maurice Barrès. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 3) Zwei Privatpersonen überlassen der Stadt kostenlos ein Grundstück mit einer Fläche von 7 Zentiar („place voirie“) in der Rue du Mur. Zweck: Regularisierung der Straße und des Bürgersteigs.
- 4) Die Firma „Chicago Investissements s.à r.l.“ überlässt der Stadt kostenlos ein Grundstück mit einer Fläche von 9 Zentiar („place voirie“). Zweck: Regularisierung der Straße und des Bürgersteigs.
- 5) Per Erbpacht verkauft die Stadt einem Ehepaar ein Zwei-Zimmer-Apartment mit Terrasse, Keller und Innenstellplatz in der „Résidence Magellan“, gelegen 5, Rue Lucien Thiel. Der Preis beläuft sich auf 515.424,00 €, zuzüglich

einer jährlichen Zahlung von 296,92 € für das Erbpachtrecht. Zweck: Vermarktung von Wohnraum.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 6) Umsetzungsvereinbarung für den PAP „Wunnen am Klouschtergaart“: Dieser Teilbebauungsplan betrifft Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 278,40 Ar, gelegen zwischen der Rue Cents, der Rue Thérèse d'Avila und der Rue Op der Heed. Der PAP wurde am 19. November 2018 vom Gemeinderat genehmigt und am 18. Oktober 2021 punktuell abgeändert. Auf der bebaubaren Fläche von 232,32 Ar können maximal 111 Wohnungen (7 Einfamilienhäuser und 104 Apartments) errichtet werden. Die verbleibenden 46,08 Ar werden vom Erzbistum Luxemburg abgetreten, um die erforderlichen Straßen und öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Die diesbezüglichen Arbeiten werden vom Erzbistum auf eigene Kosten und unter der Kontrolle der Stadt Luxemburg durchgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 29 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über Gemeindeplanung und Stadtentwicklung verpflichtet sich das Erzbistum, der Stadt das gesamte „Quota“ in Form eines langfristigen Pachtvertrags (30 Jahre) zur Verfügung zu stellen. Die Miete ist zu Beginn des Mietverhältnisses in voller Höhe zu einem Festpreis von 14,23 € pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat zu entrichten. Diese einmalige Miete wird auf 4.462.000 € geschätzt. Unbeschadet der Möglichkeit der Stadt, ihre eigenen Kriterien für die Auswahl der Mieter einzubeziehen, verpflichtet sich die Stadt, die Quota-Wohnungen an Personen zu vermieten, die unter Artikel 29(2) des erwähnten Gesetzes fallen. Der zwischen der Stadt und dem Erzbistum abzuschließende langfristige Mietvertrag wird ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt im Falle eines Verkaufs der Quota-Wohnungen vorsehen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Im Rahmen des Teilbebauungsplanes „Wunnen am Klouschtergaart“ sieht die zwischen der Stadt Luxemburg und dem Erzbistum Luxemburg abzuschließende Konvention den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages (30 Jahre) vor. Wie soll gewährleistet werden, dass die Wohnungen auch über die 30 Jahre hinaus preisgünstig vermietet werden?

Rat Claude RADOUX (DP): Es ist zu begrüßen, dass der Teilbebauungsplan „Wunnen am Klouschtergaart“ nun ins Rollen kommt. Es können maximal 111 Wohneinheiten (7 Einfamilienhäuser und 104 Apartments) geschaffen werden. Das Erzbistum Luxemburg verpflichtet sich, der Stadt die gesamten „Quota“-Wohnungen in Form eines langfristigen Mietvertrags zur Verfügung zu stellen, was es uns erlaubt, relativ schnell über die Wohnungen verfügen und auf dem Wohnungsmarkt zur Miete anbieten zu können. Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention voll und ganz unterstützen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir alle freuen uns, dass nun mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die zurückbehaltene Vereinbarung bietet den Vorteil, dass die Stadt Luxemburg kein Geld für den Bau der Wohnungen vorstrecken muss.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie es nach Ablauf der 30 Jahre weitergehen soll. Ich hoffe, dass es in 30 Jahren auf beiden Seiten immer noch so vernünftige Menschen wie heute geben wird, und dass gemeinsam die bestmögliche Lösung getroffen wird. Der zwischen der Stadt und dem Erzbistum

Luxemburg abzuschließende langfristige Mietvertrag sieht ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt im Falle eines Verkaufs der Quota-Wohnungen vor. Nach Ablauf der 30 Jahre gilt es dann zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Luxemburg gilt für die Dauer von 30 Jahren. Nach Ablauf der 30 Jahre gilt es dafür Sorge zu tragen, dass die Quota-Wohnungen weiterhin zu einem vernünftigen Preis vermietet werden. Die vorliegende Konvention stellt eine Win-Win-Situation sowohl für die Stadt Luxemburg und das Erzbistum als auch für die künftigen Mieter dar.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Die Stadt Luxemburg geht also davon aus, dass ihr nach Ablauf der 30 Jahre ein Angebot seitens des Erzbistums unterbreitet wird.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Vertrag zwischen der Stadt Luxemburg und dem Erzbistum läuft nach 30 Jahren aus. Wir alle wissen, dass das Leben voller Überraschungen sein kann. Nicht später als heute habe ich in einer großen Tageszeitung gelesen, dass die Kirche Luxemburg sich ab und an Sorgen macht, ob sie noch über genügend Geldressourcen verfügt, um ihre Angestellten entlohnen zu können. Es wäre demnach durchaus möglich, dass das Erzbistum noch vor Ablauf der 30 Jahre mit einem Verkaufsangebot an die Stadt Luxemburg herantritt.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

7) Zum Preis von 51.192.882 € erwirbt die Stadt von der Gesellschaft „Brooklyn by Eaglestone S.à r.l.“ ein Immobilienprojekt namens „The Bridge“, das auf zwei Parzellen mit einer Gesamtfläche von 11,42 Ar in der Rue Aristides de Sousa Mendes realisiert werden soll. Das Projekt ist hauptsächlich für Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Geschäftsaktivitäten vorgesehen. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans (PAG) im Hinblick auf die Bereitstellung des zu errichtenden Gebäudes für öffentliche Zwecke.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Die Stadt Luxemburg erwirbt eine Immobilie (11,42 Ar) im Zustand der zukünftigen Fertigstellung gelegen im Bereich „Leschte Steiwer“ zum Preis von 51.192.882 €, das hauptsächlich für Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Gewerbetätigkeiten bestimmt ist. Im Erdgeschoss des Gebäudes soll das Polizeikommissariat Bonneweg eingerichtet werden. Die Räumlichkeiten werden an den Luxemburger Staat vermietet. Auf der 2. bis 5. Etage soll das Sozialamt der Stadt Luxemburg einziehen. Die Einrichtung eines Polizeikommissariats an diesem Standort ist zu begrüßen und wird zur Verbesserung der Lebensqualität und der Sicherheit im Viertel beitragen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine strategische Entscheidung handelte.

Der Erwerb des genannten Gebäudes stellt lediglich einen Teil des Teilbebauungsplans dar, im Rahmen dessen Umsetzung rund 120 Wohnungen entstehen werden, von denen die Stadt 20 (VEFA-Projekt) erwerben wird. In einer urbanen Mischzone wird ein neues Viertel entstehen, das gut an die Trambahn angebunden sein wird. Es handelt sich um eine Innenverdichtung, die Bonneweg noch besser an den Süden der Stadt anbinden wird. Das Viertel „Leschte Steiwer“ wird einen zentraleren Charakter mit einer markanten Architektur erhalten und eine bessere Lebensqualität bieten. Es kann dort gearbeitet und gewohnt werden, und es steht zudem ein öffentliches Schwimmbad zur Verfügung. Das Viertel wird einen Mix an Wohnungen bieten, sowohl Wohnungen auf dem freien Markt als auch erschwingliche Wohnungen. Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand die ersten Schritte macht und in die Entwicklung des Viertels investiert.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Route de Thionville, am Boulevard de Kyiv, baut die nationale Eisenbahngesellschaft ein neues Verwaltungsgebäude für 600 Mitarbeiter. Das neue Gebäude „The Bridge“ und das CFL-Gebäude werden zu einer Belebung des Viertels beitragen. Das Schwimmbad Bonneweg und seine begrünte Umgebung werden zu einer Oase im Stadtteil. Diese Gebäude werden weitere Investoren anziehen und das zur Seite der Route de Thionville derzeit noch zerrissene Viertel wird einen urbanen Charakter erhalten.

Im Gemeinderat und auch in der beratenden Kommission war mehrfach die Rede davon, dass das Sozialamt neue und an seine Bedürfnisse angepasste Räumlichkeiten braucht. Mit dem Erwerb des genannten Gebäudes wird dies möglich sein. Welche Nutzung soll das Gebäude, in dem sich derzeit das Sozialamt befindet, in Zukunft erhalten?

Es ist begrüßenswert, dass die Stadt ein Immobilienprojekt erwirbt, das im Holz- und Betonbau eine Pionierrolle übernehmen soll und als CO₂-neutral ausgezeichnet wurde. Der Bauherr, von dem die Stadt das Gebäude erwirbt, bietet eine Fertigstellungs- und eine Zehnjahresgarantie. Zu begrüßen ist ebenfalls, dass der Preis nicht mehr geändert werden kann, außer bei einer Änderung der Mehrwertsteuer.

Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention unterstützen.

Rat François BENOY (déi gréng): Auch unsere Fraktion wird diese Konvention unterstützen. Ich nutze die Gelegenheit, um zu erfahren, ob der Schöffenrat an einem weiteren VEFA-Projekt Interesse hat, oder ob es sich hierbei um das letzte VEFA-Projekt handelt, das die Stadt Luxemburg aufkauft. Sieht der Schöffenrat weitere Ausschreibungen zu diesem Zweck vor?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Die Projekte betreffen ein Viertel, das dringend Aktivitäten, Büroflächen und Wohnungen benötigt. Unsere Fraktion wird die Konventionen Nr. 7 und Nr. 8 unterstützen. Bezüglich der Ausschreibungen möchte ich nur fragen, wie es dazu gekommen ist, dass diese Vereinbarung mit einem Promotor über ein Projekt in Höhe von 70 Millionen Euro gekommen ist. Es freut uns zu hören, dass der Preis nicht mehr geändert werden kann, d.h. dass es nicht zu Kostenerhöhungen kommen wird, außer bei einer Änderung der Mehrwertsteuer. Wann kann mit der Einweihung der Gebäude gerechnet werden?

Rat Tom WEIDIG (ADR): Bei einem Invest von 51 Millionen Euro hätten wir uns eine unabhängige Expertise gewünscht, da viel Geld im Spiel ist und natürlich immer ein Potential von Interessenkonflikten und Korruption besteht. Eine Expertise hätte uns mehr Sicherheit gegeben, um diesem Punkt zuzustimmen.

Ich kenne das Viertel gut. Eine weitere Urbanisierung ist zu begrüßen, doch sehe ich ein großes Konfliktpotenzial durch die Struktur „Abrigado“, die in der Nähe des Standortes, wo dieses Projekt umgesetzt wird, angesiedelt ist. Manche Klienten dieser Struktur wissen sich zu benehmen, andere nicht. Ich habe erlebt, dass unter meinem Balkon eine Drogenparty stattgefunden hat. Wie stellt sich der Schöffenrat das „people and crowd management“ vor, damit das Zusammenleben gut klappt?

Rat Claude RADOUX (DP): Ich werde zu den Konventionen Nr. 7 und Nr. 8 Stellung nehmen. Die Investitionen werden sich für die beiden Projekte zusammen auf rund 70 Millionen Euro belaufen. Auch, wenn es sich um viel Geld handelt, freut es mich doch, dass die Stadt Luxemburg dieses Geld investiert, denn eine Reihe von sozialen Problemen, die sich in der Hauptstadt und im ganzen Land stellen, existieren auch und ganz besonders in diesem Viertel. Durch ihre Investitionen und die Ansiedlung öffentlicher Dienste setzt die Stadt ein wichtiges Zeichen. Wir stellen somit unter Beweis, dass wir uns für die Bewohner und das Viertel einsetzen.

Unsere Dienststellen sind stets bemüht, wohldurchdachte Projekte vorzulegen, auch in finanzieller Hinsicht. Die Quadratmeterpreise für die vorliegenden Projekte sind sehr interessant und korrekt, weshalb ich die Aussage von Rat Weidig in Bezug auf eventuelle Interessenkonflikte vehement zurückweise.

Sollte das Polizeikommissariat tatsächlich im Erdgeschoss des erworbenen Gebäudes einziehen können, so wäre dies äußerst begrüßenswert. Denn wenn es eine Stelle gibt, wo eine sichtbare und unmittelbare Präsenz der Polizei benötigt wird, ist es an diesem Standort. Die Räumlichkeiten des von der Stadt Luxemburg erworbenen Gebäudes würden sich auch sehr gut für das Sozialamt eignen, das mehr Platz braucht.

Da hier weder direkt noch indirekt ein materielles Interesse im Spiel ist, bin ich der Ansicht, dass jene Gemeinderatsmitglieder, die im Verwaltungsrat des Sozialamtes vertreten sind, am Votum teilnehmen können.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich danke für das große Interesse am Projekt und möchte auch Rat Philippart danken, der bereits im Detail auf die Konvention eingegangen ist. Bei diesem VEFA-Projekt bot sich die Gelegenheit, neben Wohnraum auch Büroräumlichkeiten zu erwerben. Die Verhandlungen mit dem Verkäufer wurden für beide Dossiers gleichzeitig geführt, was auch erklärt, dass beide Konventionen (Nr. 7 und Nr. 8) dem Gemeinderat heute zur Abstimmung vorliegen.

In den Konventionen ist festgeschrieben, dass die Arbeiten innerhalb von drei Monaten nach der Unterzeichnung anlaufen müssen. Für den Bau der Wohnungen sind 33 Monate Bauzeit festgehalten, d.h. maximal 36 Monate (33 + 3). Demnach sollten die Arbeiten für den Bau der Wohnungen im ersten Semester 2028 abgeschlossen sein. Für die Büroräumlichkeiten wurde eine Bauzeit von 30 Monaten, d.h. maximal 33 Monate (30 + 3) festgehalten, so dass auch die Büros im Laufe des Jahr 2028 fertiggestellt sein dürften.

Die Preise sind als Festpreise verhandelt worden. Die Verhandlungen mit dem Verkäufer, der sämtliche Angaben offenlegen musste, sind transparent verlaufen. Ich weise die Unterstellung von Rat Weidig deshalb aufs Schärfste zurück. Ich sehe nicht, was ein externes Gutachten mehr gebracht hätte als das, was wir verhandelt haben. Die Verhandlungen haben etwas mehr Zeit in Anspruch genommen, weil die Stadt hart verhandelt hat, um den Preis zu senken. Aus dem Preis in Höhe von 51 Millionen Euro ergibt sich für das Bürogebäude ein Quadratmeterpreis von 11.656 €. Für das VEFA-Wohnungsbauprojekt wird der maximale Preis von 4.000 € pro Quadratmeter Nutzfläche für den Grundstücksanteil nicht überschritten. Für den Bauanteil liegt der Quadratmeterpreis bei 6.013 € (5.800 € + Index + Küche). Unsere Dienststellen haben alles im Detail geprüft. Ich kann Ihnen versichern, dass es keine Machenschaften gab, weshalb ich mich freuen würde, wenn wir beide Konventionen einstimmig verabschieden könnten. Es handelt sich um notwendige Projekte, die wir im Viertel brauchen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Nach Rücksprache mit unserer Generalsekretärin kann ich bezüglich der Stellungnahme von Rat Radoux bestätigen, dass Frau Brömmel und Frau Mart, die beide Mitglied des Verwaltungsrates des Sozialamtes sind, am Votum teilnehmen dürfen.

Was die Aussagen von Rat Weidig bezüglich des Ankaufs der Immobilie betrifft, möchte ich Rat Weidig bitten, derart schwerwiegende Unterstellungen nicht mehr in die Welt zu setzen. Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Dienststellen alles genauestens prüfen. Zudem werden unsere Dienststellen auch vom Innenministerium kontrolliert. Unterstellungen, wie sie Rat Weidig vorgebracht hat, brauchen wir uns nicht gefallen zu lassen!

Rat François BENOY (déi gréng): Ist der Schöffenrat gewillt, eine weitere VEFA-Ausschreibung zu lancieren?

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Es ist wichtig, dass sich das Sozialamt nach seinem Umzug wieder in einer zentralen Lage befindet. Ein Umzug in das von der Stadt Luxemburg zu erwerbende Gebäude wäre daher zu begrüßen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dem kann ich nur zustimmen. Ich freue mich, dass wir diese Lösung gefunden haben.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Ausschreibung wurde vor anderthalb Jahren lanciert. Zahlreiche Dossiers sind eingegangen. In der Schöffenratserklärung ist festgehalten, dass wir mindestens 500 Millionen Euro in die Schaffung zusätzlicher Wohnungen investieren wollen. Seither wurde bereits hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. Im Moment möchten wir etwas Ruhe in die zuständige Dienststelle einkehren lassen. Wenn es sich ergibt, werden wir eine neue VEFA-Ausschreibung lancieren, eine Entscheidung, die wir in aller Ruhe im Schöffenrat treffen werden. Wir werden prüfen, was opportun ist.

Ich freue mich, dass wir die beiden Konventionen innerhalb eines Jahres abschließen konnten. Für das VEFA-Projekt im Viertel Cents sind die Arbeiten bereits angelaufen. In den Jahren 2027 und 2028 werden demnach eine Reihe von zusätzlichen Wohnungen zur Verfügung stehen und weitere Quota-Wohnungen werden gebaut. Die Stadt Luxemburg braucht sich im nationalen Vergleich in puncto Schaffung von Wohnungen wahrlich nicht zu verstecken.

Die Konvention wird bei Enthaltung von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

- 8) Zum Preis von 19.465.611 € erwirbt die Stadt von der Firma „Brooklyn by Eaglestone S.à r.l.“ ein Immobilienprojekt (VEFA) namens „Brooklyn Lot 5“, das auf einem 9,95 Ar großen Grundstück in der Rue Aristides de Sousa Mendes (Nr. 7 und 7a) errichtet werden soll. Das Projekt sieht den Bau eines Gebäudes mit gemischter Nutzung vor, das sich über sechs oberirdische und zwei unterirdische Ebenen erstreckt und eine Geschäftsfläche im Erdgeschoss sowie 20 Wohnungen, darunter zwei erschwingliche Wohnungen, umfasst. Zweck: Umsetzung des PAG sowie Bau und Vermarktung von preisgünstigem Wohnraum.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Das Projekt sieht die Schaffung von 20 Wohnungen vor: 18 Wohnungen, die auf dem freien Markt angeboten werden, und zwei Wohnungen „à coût modéré“. Wieso sind nur zwei Wohnungen zu erschwinglichen Preisen vorgesehen?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es macht Sinn, dass die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes einige Monate vor der Fertigstellung der Wohnungen vorgesehen ist, da dies bereits etwas Leben in die Gebäude bringen und das Viertel beleben wird. Ich bin überzeugt, dass dies auch die Nachfrage nach Wohnungen noch weiter steigern wird. Der Frage von Rat Wagner kann ich mich nur anschließen. Es sei daran erinnert, dass die Definition einer kommunalen Investition nicht unbedingt auf Kapitalrendite baut, weshalb wir bereit sein sollten, moderate Mietpreise anzubieten, um ein Angebot für jene Menschen zu schaffen, die es am meisten brauchen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich möchte der Stellungnahme von Bürgermeisterin Polfer vehement widersprechen. Ich habe keinerlei Beschuldigungen erhoben. Ich habe lediglich gesagt, dass wenn es um hohe Millionenbeträge geht, ich für die Durchführung einer externen Expertise eintrete. Ich habe nicht gesagt, dass ich Beweise in der Hand oder Verdachtsmomente

habe, dass Dinge krumm gelaufen sein sollen. Wir alle wissen jedoch, wie es im realen Leben zugeht. Jedem kann beim Ausüben seiner Tätigkeit ein Fehler unterlaufen. Es gibt auch kriminelle Energien. Bei derartigen großen Investitionsprojekten wäre die Durchführung einer unabhängigen Expertise meines Erachtens nach sinnvoll.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Das Projekt sieht die Schaffung von 20 Wohnungen vor. 10 % der Wohnungen sind für den „logement à coût modéré“ vorgesehen. Der Schöfferrat hat wiederholt den Willen bekräftigt, die Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zu vermieten. Ein gewinnorientiertes Angebot ist ausgeschlossen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Alle Wohnungen werden zu einem bezahlbaren Preis vermietet werden.

Die Konvention wird bei Enthaltung von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

9) Gewerblicher Mietvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und der Firma „Kriol S.à r.l.-S“ über die Vermietung eines Restaurants im kommunalen Gebäude „Parking Neipperg“ (43, Rue du Fort Neipperg). Die Vermietung umfasst folgende Bereiche:

- im Erdgeschoss: Restaurant/Brasserie (70 m²), Büro (7 m²), Sanitäräume (18 m²), Technikraum, Personaleingang mit Treppenhaus und Aufzug;
- im Untergeschoss: Müllraum und Technikraum;
- im 1. Stock: Garderobe, zwei Toiletten und Technikraum;
- im 2. Stock: Küche, drei Vorratskammern, Kühlraum, Technik- und Müllraum.

Es sind maximal 48 Sitzplätze und 150 Gedecke pro Tag vorgesehen.

Der Pachtvertrag wird ab dem 1. Mai 2025 für eine Dauer von drei Jahren geschlossen und kann stillschweigend um jeweils drei Jahre verlängert werden.

Die indexierte Monatsmiete (ohne Nebenkosten) wird wie folgt festgelegt:

- erstes Jahr: 1 € zzgl. MwSt. (Index-Wert März 2025), anzupassen im Januar 2026;
- zweites Jahr: 500 € zzgl. MwSt. (Index-Wert Mai 2026), anzupassen im Januar 2027;
- drittes Jahr: 1.000 € zzgl. MwSt. (Index-Wert Mai 2027), anzupassen im Januar jedes Jahres und erstmals im Januar 2028.

Die monatlichen Kosten für die technische Wartung (Küche) werden auf 1.462,50 € inkl. MwSt. geschätzt.

Rat François BENOY (déi gréng): Es freut mich, dass ein Betreiber gefunden werden konnte, und ich hoffe, dass es ein Erfolg wird. Ein gut laufendes Restaurant wird die Rue du Fort Neipperg beleben. Wir müssen für ein breit gefächertes Angebot sorgen, um das Zusammenleben zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Renovierung des Parking Neipperg war damals meine Überlegung, ob wir nicht gut daran täten, im Sinne einer größeren Diversität eine der Etagen einer anderen Nutzung zuzuführen, zum Beispiel in Form von *shared spaces* (Büros, Ateliers für Künstler, usw.). Auch, wenn

ich dem Projekt, das dem Gemeinderat unterbreitet wurde, zugestimmt habe, bin ich der Meinung, dass wir uns darum bemühen müssen, das Angebot an Aktivitäten in Straßen wie der Rue du Fort Neipperg zu vergrößern. In diesem Sinne habe ich Gespräche mit verschiedenen Personen geführt. Eine dieser Personen hat vorgeschlagen, auf der obersten Etage des Gebäudes eine Terrasse einzurichten. Ich finde diese Idee sympathisch.

Rat Claude RADOUX (DP): Angesichts der Tatsache, dass die Lage des Lokals keine einfache ist, freuen wir uns darüber, einen Betreiber gefunden zu haben. Genau genommen handelt es sich um eine Investition in das soziale Leben des Stadtteils. Die Rue du Fort Neipperg und auch andere umliegende Straßen sind soziale Brennpunkte, was die Ansiedlung privat geführter Geschäfte erschwert. Das Pop-Up-Lokal hat es geschafft sich eine Kundschaft aufzubauen. Der Betreiber des Lokals freut sich nun, einen festen Vertrag abschließen zu können. Die Stadt kommt dem jungen Unternehmer in Bezug auf die zu zahlende Miete entgegen, da wir wollen, dass die Brasserie an diesem Ort weiterbestehen kann.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

10) Mietvertrag zwischen der Stadt und der Gesellschaft „Restaurant – S“ über die Anmietung eines neuen Restaurants/Brasserie im Gaspericher Park (8, Boulevard de Kockelscheuer), bestehend aus:

- im Erdgeschoss: Restaurantbereich von ca. 160 m² (ca. 96 Sitzplätze im Innenbereich), Küche, Raum für die Zubereitung von kalten Speisen, Waschküche, Getränke- und Büro, behindertengerechte Toilette, Wickelraum und Lastenaufzug;
- im Untergeschoss: zwei Kühlräume, Trockenlager von ca. 21 m², Lagerraum für Bierfässer, zwei Umkleieräume (Herren/Damen) für das Personal, Gästetoiletten, Reinigungsraum, Müllraum, Abstellraum und Technikräume.
- Terrasse zur Parkseite (ca. 160 m²) mit einer maximalen Kapazität von 60 Sitzplätzen;
- Terrasse zur Boulevardseite (ca. 105 m²), die ausschließlich für stehende Gäste vorgesehen ist.

Der Mietvertrag wird zum 1. Juli 2025 für eine Dauer von drei Jahren mit stillschweigender Verlängerung um jeweils drei Jahre, bzw. um ein Jahr nach neun Mietjahren, abgeschlossen.

Die indexierte Monatsmiete (ohne Nebenkosten) wird wie folgt festgelegt:

- erstes Jahr: 3.500 € ohne MwSt. (Wert IPCN Juli 2025), anzupassen im Januar 2026;
- zweites Jahr: 4.500 € ohne MwSt. (IPCN-Wert Juli 2026), anzupassen im Januar 2027;
- ab dem dritten Jahr: 5.500 € ohne MwSt. (IPCN-Wert Juli 2027), anzupassen im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 2028.

Der Mieter erhält eine Mietbefreiung für maximal eineinhalb Monate (abhängig vom Datum der Schlüsselübergabe).

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Es freut mich zu lesen, dass ein Betreiber für die Brasserie im Gaspericher Park gefunden werden konnte. Dem Bericht der beratenden Kommission ist zu diesem Dossier nicht sehr viel zu entnehmen. Wir erfahren, dass 9 Kandidaturen eingegangen sind und

welche Kandidatur auf der Grundlage der vorgegebenen Kriterien zurückbehalten wurde. Ich begrüße die Entscheidung für ein Brasserie-Konzept, da dieses gut zu einem Lokal in einem Park passt.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die künftige Betreiberin noch Dokumente nachreichen muss. Wäre es möglich, hierzu weitere Informationen zu erhalten? Im Dossier gibt die künftige Betreiberin an, die Brasserie an 7 Tagen pro Woche von 7.00 bis 21.30 Uhr öffnen zu wollen. 21.30 Uhr erscheint mir doch recht früh für die Schließung der Brasserie, vor allem an den Wochenenden und im Sommer. Aus welchen Gründen stimmt der Schöfferrat diesen Öffnungszeiten zu? Wird die Brasserie ein familienfreundliches Konzept haben?

In einem der eingegangenen Dossiers wird das Konzept von einem Veranstaltung- und Kulturbereich erwähnt. Da im Viertel die meisten Menschen in Apartments leben, finde ich ein solches Konzept interessant. So könnten in der Brasserie auch Familienfeiern stattfinden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Auch unsere Fraktion freut sich, dass ein Betreiber gefunden werden konnte. Die Einrichtung einer Brasserie im Park ist eine Investition im Sinne des Standortes, der Bewohner und der Besucher, bietet die Brasserie doch die Möglichkeit, eine Kleinigkeit zu essen oder auch nur etwas zu trinken. Hat bei der Auswahl des Kandidaten auch eine Rolle gespielt, dass die Gerichte und Getränke zu einem vernünftigen Preis angeboten werden?

Was die Öffnungszeiten der Brasserie angeht, schließe ich mich der Bemerkung von Rätin Brömmel an. Im Lastenheft zur Betreuung der Minigolfanlage im Petrusstal war die Bedingung eingeschrieben, dass hier keine Disco oder ein größeres Event organisiert werden darf. In der uns vorliegenden Konvention gibt es diesbezüglich keine Vorgaben. Es sei darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe des Parks Wohnungen befinden.

Es ist üblich, dass die mit der Stadt Luxemburg abgeschlossenen Mietverträge von beiden Seiten mittels Einschreiben unter Einhaltung einer festgelegten Kündigungsfrist vor Ablauf gekündigt werden können. Gibt es eine einsehbare Liste, die über die festgelegten Kündigungsfristen Aufschluss gibt?

Unsere Fraktion freut sich auf die Eröffnung der Brasserie und wird die vorliegende Konvention gerne mittragen.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Wir wünschen dem Betreiber der Brasserie viel Erfolg. Die von Rätin Brömmel eingebrachten Vorschläge und Bemerkungen teilen wir. In der beratenden Kommission wurde das Lastenheft thematisiert. Laut Bericht hat der Kommissionspräsident darauf hingewiesen, dass die Stadt Luxemburg über kein Fachwissen im Gastronomiebereich verfüge („Le Président expliquant que la Ville n'a pas l'expertise de la restauration“). Es geht nicht darum, dass die Stadt dem Betreiber die Menüs vorschreibt, sondern darum, dass sie als Eigentümerin der Räumlichkeiten verschiedene Weichen stellen sollte, z.B. in Bezug auf die Qualität der zu verarbeitenden Produkte und die Preise. Die Stadt Luxemburg ist durchaus in der Lage, ein Lastenheft in diesem Sinne zu erstellen. Damit soll dem Betreiber keineswegs unterstellt werden, dass er keine gute Arbeit leistet. Wir meinen, dass die Erstellung eines Lastenheftes durchaus Sinn macht, vor allem bei einer Brasserie, die sich in einem Park befindet. Es wäre nicht hinnehmbar, dass ein Croque Monsieur hier für 12 € verkauft wird.

Rat Claude RADOUX (DP): Die Menschen sind gerne in der Natur und gehen gerne im Park spazieren. Kinder lieben Spielplätze. Wir alle genießen es, mit einer Erfrischung auf einer Terrasse zu sitzen, den Kindern beim Spielen zuzusehen oder uns im Winter in der Brasserie wieder aufzuwärmen.

Die Brasserie wird demnach zum integralen Bestandteil des Parks. Wir freuen uns, dass die Arbeiten fertiggestellt sind und ein Betreiber gefunden werden konnte.

Rat Wagner hat auf den Kommissionsbericht hingewiesen, in dem eine Aussage von mir in meiner Funktion als Präsident der Kommission wiedergegeben wird. Diesbezüglich sei mir eine Klarstellung erlaubt. Meine Aussage steht nicht im Zusammenhang mit der Brasserie im Gaspericher Park, sondern bezieht sich auf ein anderes Projekt. Wir alle wissen, dass nicht jedes Lokal, das wir zur Miete anbieten, zu einem sofortigen, bahnbrechenden kommerziellen Erfolg wird. Ab und an gibt es auch Lokale, die nicht gut funktionieren. Unsere Aussage war die, dass unsere Ausschreibungen konzeptuell sind und die Stadt nicht vorgeben sollte, was der Betreiber zu kochen hat, zu welchen Preisen er die Gerichte anbietet, welches seine Öffnungszeiten sind. Die Kandidaten stellen ein Konzept vor, in dem sie darlegen, was sie sich vorstellen, dass am Standort des Lokals am besten funktionieren könnte. Meine Aussage erfolgte in diesem Zusammenhang, um zu sagen, dass die Stadt, der Schöffen- und Gemeinderat, die beratende Kommission nicht die Expertise haben, um sagen zu können, welches Konzept in diesem oder jenem Lokal funktionieren wird. Wir suchen Menschen mit Ideen, mit neuen Ideen, weil wir davon ausgehen, dass Vorstellungskraft und Unternehmertum sich immer weiterentwickeln und wir nicht das Monopol der guten Ideen haben.

Vielleicht kann der Schöfferrat noch einmal darlegen, worauf beim vorliegenden Projekt besonders Wert gelegt wurde. Wenn meine Erinnerung richtig ist, wurde bei der Vergabe u.a. Wert darauf gelegt, dass die Brasserie tagsüber geöffnet sein muss, sprich, sie nicht wie ein Restaurant funktionieren soll, das nur in der Mittagsstunde und am Abend öffnet. Wenn die minimalen Vorgaben in Bezug auf die Öffnungszeiten erfüllt werden und der Betreiber den Wunsch äußert, die Brasserie abends mal länger zu öffnen (z.B. bis 22.30 Uhr), wird der Schöfferrat sicherlich die nötige Flexibilität zeigen und diesem Wunsch nachkommen. Wichtig ist, dass die Brasserie während der Öffnungszeiten des Parks geöffnet ist.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich freue mich über die Begeisterung für die Brasserie, die hoffentlich Anfang Juli ihre Türen öffnen wird. Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Kandidaturen wurden gewissenhaft von unseren Dienststellen analysiert. Daraufhin hat der Schöfferrat drei Kandidaten eingeladen und angehört. Den Kandidaten-Dossiers lagen auch Menü-Vorschläge und Preise bei, so dass wir uns vergewissern konnten, dass die Gerichte zu normalen Preisen angeboten werden sollen. Die Aussage einer Person, die selbst in der Gastronomie arbeitet, und demnach weiß, wie hoch die Kosten sind, hat mich dann doch überrascht. Der Betreiber einer Brasserie muss schon zusehen, dass er seine Preise so festlegt, dass er kostendeckend arbeiten kann, auch wenn die an die Stadt zu zahlende Miete vielleicht etwas niedriger ausfällt als auf dem freien Markt. Es ist in unserem Interesse, dass die Brasserie gut funktioniert und keine roten Zahlen schreibt.

Bei der Analyse der Dossiers wird sehr wohl Wert darauf gelegt, dass die Gerichte und Getränke zu normalen Preisen angeboten werden und ich kann Ihnen versichern, dass es keinen Croque Monsieur für 12 € geben wird. Die Brasserie wird sicherlich auch Speiseeis anbieten. Wir hoffen, dass Eis von guter Qualität im Angebot sein wird. Wir haben Vertrauen in den Betreiber. Die Stadt Luxemburg ist nicht Experte in Sachen Gastronomie.

Außer den gesetzlich festgeschriebenen Einschränkungen, gibt es keine Einschränkungen in Bezug auf die Öffnungszeiten. Weder im abzuschließenden Vertrag noch im Kommissionsbericht – es ist dies eine jener Kommissionen, wo Personen, die sich äußern, nicht mit Namen genannt werden – werden Öffnungszeiten vorgeschrieben. Im Gegensatz

zum Park von Merl wird der Gaspericher Park abends nicht geschlossen. Es würde uns nicht einfallen, einem Betreiber vorzuschreiben, dass Gäste, die vielleicht um 20.30 Uhr noch Essen bestellen wollen, um 21.15 Uhr zahlen und das Lokal spätestens um 21.30 Uhr verlassen müssen. In die vorliegende Konvention wurden unsererseits keine Vorgaben zu den abendlichen Öffnungszeiten eingeschrieben. Wir hoffen, dass die Brasserie viele Gäste haben und zu einem angenehmen Treffpunkt werden wird.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 11) Die Stadt verkauft eine Wohnung von 103 m² mit Innenstellplatz und Keller in einem Apartmentgebäude gelegen 39, Fond St Martin per Erbpacht an zwei Privatpersonen. Der Preis beläuft sich auf 352.496 €. Hinzu kommt eine jährliche Gebühr von 296,92 € für das Apartment sowie von 25,78 € für den Stellplatz.
- 12) Die Stadt verkauft eine Wohnung von 72,29 m² mit Innenstellplatz und Keller in einem Apartmentgebäude gelegen 3, rue du Soleil per Erbpacht an eine Privatperson. Der Preis beläuft sich auf 379.862 €. Hinzu kommen jährlich 296,92 € für das Apartment sowie 25,78 € für den Stellplatz.
- 13) Die Stadt verkauft Privatpersonen per Erbpacht eine Wohnung von 58,01 m² mit Keller in einem Apartmentgebäude gelegen 5, rue Léonardo Da Vinci (« Résidence Planck »). Der Preis beläuft sich auf 312.259 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 296,92 €.
- 14) Per Erbpachtvertrag verkauft die Stadt ein Haus gelegen 94a, Rue Schetzel (1,57 Ar), an zwei Privatpersonen. Der Preis beträgt 502.449,74 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 548,59 €.
- 15) Per Erbpachtvertrag verkauft die Stadt eine 62,99 m² große Wohnung mit Keller in einem Mehrfamilienhaus in der „Résidence Descartes“ (15, Rue Léonardo Da Vinci) an Privatpersonen. Der Preis beträgt 341.641 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 296,92 €.
- 16) Per Erbpachtvertrag verkauft die Stadt eine 54,05 m² große Wohnung mit Keller in einem Mehrfamilienhaus gelegen 13, Rue Léonardo Da Vinci („Résidence Galilée“) an Privatpersonen. Der Preis beträgt 288.895 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 296,92 €.
- 17) Per Erbpachtvertrag verkauft die Stadt eine 46,22 m² große Wohnung mit Keller in einem Mehrfamilienhaus gelegen 11, Rue Léonardo Da Vinci („Résidence Bell“) an eine Privatperson. Der Preis beträgt 242.698 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 296,92 €.
- 18) Per Erbpachtvertrag verkauft die Stadt eine 49,27 m² große Wohnung mit Balkon und Keller (5,73 m²) in der „Résidence Pasteur“ (7, Rue Léonardo Da Vinci) an eine Privatperson. Preis: 260.693 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 296,92 €.
- 19) Per Erbpachtvertrag verkauft die Stadt eine 49,27 m² große Wohnung mit Keller (9,65 m²) in der „Résidence Pasteur“ (7, Rue Léonardo Da Vinci) an eine Privatperson. Preis: 260.693 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 296,92 €.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 20) Zum Preis von 7.780.000 € erwirbt die Stadt von der *Mutualité des P.M.E.* drei teilweise bebauten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 15,25 Ar an der Rue Adolphe Fischer in Hollerich im Hinblick auf die Erweiterung des benachbarten Schulkomplexes.

Rat Claude RADOUX (DP): Es handelt sich um eine interessante Transaktion. Wir alle wissen, dass die Stadt aktiv an einem neuen Schulkomplex für das Bahnhofsviertel plant – ein Projekt, das uns am Herzen liegt. Der Erwerb dieser Immobilien in der Nähe des Parking Rue Adolphe Fischer und der Rue Glesener ermöglicht eine großzügigere Planung dieses Projektes.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 21) Infolge der Kündigung eines Erbpachtrechts erwirbt die Stadt Luxemburg eine Wohnung (97,47 m²) gelegen 1, Rue du Soleil. Preis: 409.560,60 €. Zweck: Bereitstellung von Wohnraum.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 22) Konvention über die finanzielle Beteiligung der Stadt an der Vereinigung „Estro Armonico a.s.b.l.“: Die Vereinigung verpflichtet sich, das kulturelle Leben in der Hauptstadt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt durch hochwertige und vielfältige musikalische Erlebnisse für die breite Öffentlichkeit zu bereichern. Sie arbeitet dabei mit jungen Musikern und Komponisten des Konservatoriums zusammen. Im Gegenzug gewährt die Stadt Luxemburg der Vereinigung eine jährliche finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung ihrer Ziele und verpflichtet sich, die gemeinsam vereinbarten Projekte zu finanzieren. Das Konservatorium ist im Rahmen dieser Vereinbarung der bevorzugte Ansprechpartner des Vereins. Das Musikprogramm wird jedes Jahr einvernehmlich festgelegt und in einem Anhang, der Bestandteil der Vereinbarung ist, festgehalten. Der Beitrag der Stadt für das Jahr 2025 beläuft sich auf 96.118 Euro.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Es ist nicht das erste Mal, dass die Vereinigung „Estro Armonico“ mit dem Konservatorium zusammenarbeitet. Die Vereinigung ist für ihre Expertise im Bereich der Begleitung von Chören, Bläserorchestern, klassischen Solisten und/oder Jazzsolisten bekannt. Das Musikprogramm wird in enger Zusammenarbeit mit dem Konservatorium ausgearbeitet und beinhaltet eine Zusammenarbeit mit jungen Musikern und Komponisten des Konservatoriums. Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention voll und ganz unterstützen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dem ist nicht viel hinzuzufügen. Die Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung „Estro Armonico“ und dem städtischen Konservatorium ist hervorragend.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 23) Konvention mit dem Unternehmen Voyages Emile Weber s.à r.l. über die Bereitstellung einer Ladestation in Steinsele (69, rue des Prés) für das Aufladen der Busse, die im Netz der Stadt Luxemburg verkehren. Das Unternehmen Voyages Emile Weber ist für die Wartung der Anlage verantwortlich. Die Station wird unter der Verantwortung der Stadt Luxemburg betrieben. Die Stadt Luxemburg darf bestimmen, welche Busse und Busunternehmen die

Station nutzen dürfen. Die Stadt zahlt monatlich einen pauschalen Preis von 3.650 € ohne Mehrwertsteuer. Dieser Preis deckt alle Kosten für den Betrieb der Station und der damit verbundenen Dienstleistungen, mit Ausnahme der von jeder Partei zu tragenden Versicherungskosten und der von der Stadt zu tragenden Stromkosten. Die Vereinbarung kann stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Mir scheint, dass die vorliegende Konvention in keiner beratenden Kommission behandelt wurde. Wie lässt sich dies erklären?

Welche Busse dürfen die Ladestation nutzen? Wie soll die Kostenabrechnung erfolgen? Was ist vorgesehen, wenn die Ladestation, aus welchem Grund auch immer, nicht funktioniert, dies vor dem Hintergrund, dass eine 95-prozentige Verfügbarkeit der Ladestation gefordert wird? Warum tritt die Konvention erst jetzt mit rückwirkender Geltung für 5 Monate in Kraft?

Rat Claude RADOUX (DP): Eigentlich handelt es sich nur um eine simple Anmietung, die der Zustimmung des Gemeinderates nur deshalb bedarf, weil die Form einer Konvention gewählt wurde. Logischerweise hätte auch die zuständige Kommission damit befasst werden müssen, doch da es sich wirklich um eine Kleinigkeit handelt, wurde darauf verzichtet. So wie gewährleistet sein muss, dass die Busfahrer über Toiletten verfügen, muss an der Endhaltestelle eine Ladestation verfügbar sein. Hier handelt es sich um eine städtische Buslinie, die bis nach Steinsel fährt und von dort Schüler, Berufstätige und Besucher in die Stadt fährt.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Üblicherweise wird die zuständige beratende Kommission mit den Konventionen befasst. Es handelt sich hier nicht um ein Versehen, sondern man war der Meinung, für einen Betrag von 3.650 € die Kommission nicht bemühen zu müssen. Die Konvention gilt rückwirkend zum 1. Januar 2024. Dies steht im Zusammenhang mit der vor zwei Jahren lancierten Ausschreibung zur Auslagerung städtischer Buslinien. Die städtischen Buslinien bedienen auch andere Gemeinden. Früher sprach man von „lignes coordonnées“, d.h. Fahrten, die wir im Auftrag des Staates durchführten und die uns vom Staat entgolten wurden. Alsdann wurde die Entscheidung getroffen, diese Linien in das städtische Busnetz zu integrieren. Der Luxemburger Staat hatte das Unternehmen „Voyages Emile Weber“ bereits vor Jahren um die Installation einer Ladestation an der Endhaltestelle in Steinsel gebeten. Die Stadt Luxemburg hat Interesse an einer Anmietung der Ladestation gezeigt. Das Unternehmen „Voyages Emile Weber“ übernimmt die Wartung. Nur die Stadt Luxemburg hat Zugang zur Ladestation, deren Nutzung auf die städtische Buslinie, die Steinsel anfährt, begrenzt bleibt.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

VII. KOSTENVORANSCHLAG

Bau von 5 Zweifamilienhäusern in der Rue Michel Théato

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich zum definitiven Projekt für den Bau von 5 Zweifamilienhäusern in der Rue Michel Théato zu äußern, die zur Vermietung bestimmt sind (abgeändertes Gesetz vom 21. September 2006 über den Mietvertrag zu Wohnzwecken). Das Projekt, das die Lose 41 und 42 sowie 62, 63 und 64 des Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“

betrifft, wird in Generalunternehmung in Zusammenarbeit mit der SNHBM durchgeführt.

Die Häuser begreifen jeweils 2 Wohneinheiten, so dass insgesamt 10 Apartments entstehen.

Der Innenraum verteilt sich auf zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich die einzelnen Kellerräume mit den Waschmaschinenplätzen, der Zugang zum Garten und die Gemeinschaftsräume wie der Eingangsbereich, ein Technik- und ein Müllraum. Die beiden Wohneinheiten, die vertikal durch ein gemeinsames Treppenhaus verbunden sind, befinden sich in den oberen Stockwerken. Die Wohnungen auf den Losen 62, 63 und 64 haben jeweils zwei Schlafzimmer, die Wohnungen auf den Grundstücken 41 und 42 jeweils drei Schlafzimmer. Die Wohnzimmer im ersten Stock haben einen Vorbau, die im zweiten Stock einen Balkon.

Gemäß dem Teilbebauungsplan „Parc des Aubépines“ verfügt jede Wohneinheit über einen Carport-Parkplatz. Die Gärten sind durch Zäune in Längsrichtung des Grundstücks in zwei Hälften geteilt und mit Gartenhäusern ausgestattet.

Im Erdgeschoss wird der Fahrradraum aus Streckgitter gefertigt, um eine natürliche Belüftung zu gewährleisten. Die Dächer sind als herkömmliche Sparrendächer mit Satteldach und Kunstschieferindeckung konzipiert.

In Bezug auf das Energiekonzept sieht das Projekt die Installation von Luft-Wasser-Wärmepumpen vor, die eine Fußbodenheizung betreiben. Photovoltaikanlagen werden auf dem Dach installiert und mechanische Belüftungssysteme sorgen für Frischluft. Die Gebäude werden mit Mineralwolle gedämmt. Die Häuser haben die Energieeffizienzklasse A-B.

Der Zeitplan sieht einen Baubeginn im November 2026 und ein Bauende im November 2028 vor. Der Kostenvoranschlag sieht Kosten in Höhe von 6.155.611,85 € vor, einschließlich Honorare und 17 % Mehrwertsteuer.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Das Projekt sieht den Bau von 5 Zweifamilienhäusern vor, die von der Gesellschaft SNHBM gebaut werden. Die Bauhöhe ist relativ niedrig, was dazu führt, dass der Quadratmeterpreis (7.534,41 €) für von der SNHBM gebaute Wohnungen doch relativ hoch ausfällt. Dies wirft die Frage auf, ob wir uns in Zukunft nicht die Mittel geben sollten, um systematisch dichter zu bauen, vor allem bei Projekten, wo wir den Quadratmeterpreis niedrig halten wollen.

Die Vertreter von *déi gréng* haben sich in der beratenden Kommission beim Votum enthalten, weil die Dokumente erst am Tag der Kommissionssitzung auf die Plattform hochgeladen wurden und wir uns daher nicht ordentlich auf die Sitzung vorbereiten konnten. Auch, wenn das Projekt in der Kommission vorgestellt wurde, möchte ich erneut unterstreichen, wie wichtig es ist, dass wir die Unterlagen einige Zeit vor der Sitzung erhalten.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird das vorliegende Projekt unterstützen, können wir uns doch nur darüber freuen, wenn die Stadt Luxemburg in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft SNHBM erschwingliche Wohnungen baut. Wie definiert die Stadt Luxemburg erschwinglichen Wohnraum? Rätin Gaasch hat den Quadratmeterpreis genannt. Es muss dichter gebaut werden. Unsere Fraktion befürchtet, dass die Kosten von über 6 Millionen Euro es nicht ermöglichen werden, die Wohnungen zu erschwinglichen Preisen anzubieten.

Rat Claude RADOUX (DP): Der Teilbebauungsplan „Parc des Aubépines“ sieht sowohl den Bau von Mehrfamilienhäusern als auch von Ein- und Zweifamilienhäusern vor. Das

vorliegende Projekt sieht den Bau von fünf Zweifamilienhäusern von niedrigerer Bauhöhe vor, damit diese sich an die bestehenden Bauten anpassen. Die Stadt Luxemburg hat die Gesellschaft SNHBM, den größten sozialen Bauakteur in Luxemburg, mit dem Bau dieser fünf Häuser beauftragt. Es handelt sich demnach nicht um einen profitorientierten Akteur, sondern um einen Akteur, der die Wohnungen so preisgünstig wie möglich im Interesse des Landes und der Bürger zu bauen versucht. Die genannten Baukosten pro Quadratmeter verstehen sich ohne Grundstück. Der Quadratmeterpreis erklärt sich dadurch, dass Bauen in Luxemburg teuer ist und beim Bauen Wert auf Qualität gelegt wird. Dass eine Heizung pro Wohnung und nicht eine Zentralheizung für 20 Apartments vorgesehen ist, lässt den Quadratmeterpreis ebenfalls steigen. Der Bau von Zweifamilienhäusern ist Teil der Mixität, die wir in der Wohnungsbaupolitik anstreben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Teilbebauungsplan „Parc des Aubépines“ ist vom Gemeinderat gutgeheißen worden. Beim Großteil der dabei geplanten Wohnungen handelt es sich um Apartments, doch für verschiedene Standorte sieht der Teilbebauungsplan auch Ein- und Zweifamilienhäuser vor, um die von Rat Radoux angesprochene soziale Mixität zu erreichen. Qualitätsbau hat ihren Preis und es ehrt die Stadt Luxemburg, dass wir stets um eine ordentliche Qualität bemüht sind, dies auch bei Wohnungen, die wir später zu erschwinglichen Mietpreisen anbieten werden.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

VIII. URBANISMUS

1) Einstufung des Robert-Schuman-Gebäudes (2, Place de l'Europe) als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 12. Februar 2025 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass er beabsichtigt, das Robert-Schuman-Gebäude (2, Place de l'Europe) als nationales Kulturerbe einzustufen.

Gemäß Flächennutzungsplan ist die betroffene Parzelle als „zone spéciale mixte urbaine centrale européenne et nationale [MIX-cen]“ eingestuft. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' (PAP QE) „Kirchberg Européen [KIR-EU]“ abgedeckt und präzisiert.

Das Anfang der 1970er Jahre errichtete Robert-Schuman-Gebäude ist eines der ersten, die im neuen Europaviertel errichtet wurden. Zum Zeitpunkt seiner Errichtung war es von Grünflächen umgeben und grenzte direkt an das 1966 eingeweihte „Bâtiment Tour“ (Alcide de Gasperi) an. Die Baugenehmigung ist auf den 20. April 1970 datiert.

Der Architekt Laurent Schmit verwendet bei seinem Entwurf die gleiche konstruktive Logik wie bei dem 1968 eingeweihten Lycée Michel Rodange, das ebenfalls von ihm entworfen wurde. Die Zusammenstellung vorgefertigter Betonelemente verleiht dem Gebäude sein brutalistisches Aussehen. Der Sockel hat eine rustikale Bossenverblendung, deren Optik sich dem luxemburgischen Sandstein annähert. Der Grundriss des rechteckigen Gebäudes ist rational und die Räume sind um zwei Innenhöfe herum angeordnet.

Das Herzstück des Gebäudes ist der große Plenarsaal. Die Eröffnungsplenarsitzung fand am 12. Februar 1973 in diesem ersten Plenarsaal des Europäischen Parlaments statt. Die Wand hinter dem Sitz des Parlamentspräsidenten ist vollständig mit einem Kunstwerk des Kollektivs „Gruppo NP2“ aus

Turin bedeckt. Der Saal hat eine große Authentizität bewahrt, dies bis zu den Möbeln und technischen Einrichtungen aus der damaligen Zeit. Das Gebäude wurde seit seiner Erbauung nur geringfügig verändert. Die bemerkenswerten Ausstattungsdetails beschränken sich allerdings auf einige wenige Räume und die große Mehrheit der Räume weist keinerlei Feinheiten auf.

In Anbetracht des patrimonialen Charakters des Gebäudes, seiner historischen Bedeutung und seiner Authentizität wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einstufung des Robert-Schuman-Gebäudes als nationales Kulturerbe positiv zu begutachten.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Es handelt sich hierbei um das Robert-Schuman-Gebäude auf der Place de l'Europe. Es freut mich, dass endlich ein weiterer Schritt unternommen wird und der Vorschlag des Kulturministeriums zur Einstufung dieses sehr emblematischen Gebäudes als nationales Kulturerbe vorliegt.

Das Dossier enthält kaum Angaben zur Geschichte des Gebäudes, weshalb ich kurz darauf eingehen möchte. Das Robert Schuman-Gebäude mit dem Gebäude Lycée Michel Rodange zu vergleichen, ist gerechtfertigt, doch dieser Vergleich reicht nicht, denn er nimmt der Argumentation für eine Klassierung des Gebäudes als nationales Kulturerbe den Wind aus den Segeln, weil das Gebäude dann nicht mehr als einzigartig oder selten gilt. Als Historiker erlaube ich mir demnach, auf wichtige Details hinzuweisen.

Im Jahr 1952 wird Luxemburg Sitz der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Mit dem EG-Fusionsvertrag wurde die Verschmelzung der Gemeinschaftsorgane vollendet. Die Frage nach dem Sitz des Europäischen Parlaments hat sich immer brennender gestellt und bleibt auch heute noch kompliziert. „Dans l'intérêt de notre politique en matière de siège européen“, so war damals zu lesen, wurde das Gebäude für 575 Europabeamte gebaut. Der Luxemburger Staat hat das Baugelände zur Verfügung gestellt und den Luxemburger Architekten Laurent Schmit mit dem Bau des Gebäudes beauftragt. Laurent Schmit ist auch für den Bau der Kirche in Belair, des Athenäums, des Lycée Michel Rodange und anderer Gebäude in Luxemburg bekannt. Das Projekt verdeutlichte auch, wozu die Luxemburger Stahlindustrie in der Lage war.

Den Plenarsaal schmückt ein von der Turiner Künstlergruppe NP2 (Nerone Ceccarelli und Gianni Patuzzi) geschaffenes, monumentales Flachrelief aus Zink. Die erste Tagung im neuen Plenarsaal fand am 12. Februar 1973 statt. Zwischen 1973 und 1979 fanden in dem Saal 35 Tagungen des Europaparlaments statt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Robert-Schuman-Gebäudes möchte ich auf das ING-Gebäude in der Avenue Marnix in Brüssel aufmerksam machen. Dieses Gebäude aus dem Jahr 1963 ist dem Schuman-Gebäude sehr ähnlich. Die Sanierung des ING-Gebäudes lässt sich sehen und eine Studienreise nach Brüssel könnte durchaus Sinn machen, um sich für die Sanierung des Robert-Schuman-Gebäudes an die am ING-Gebäude durchgeführten Sanierungsarbeiten anzulehnen.

Bei der Planung der Place de l'Europe war man damals nicht von einem Erhalt des Robert-Schuman-Gebäudes ausgegangen, so dass dieses nun etwas im Abseits steht. Mit der Einstufung des Robert-Schuman-Gebäudes als nationales Kulturerbe sollten auch Überlegungen einhergehen, wie das Gebäude in die Place de l'Europe integriert werden kann, ohne dass es wie ein Relikt aus vergangenen Zeiten aussieht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Rat Philippart für den interessanten historischen Exkurs.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Unsere Fraktion begrüßt das Vorhaben, das Robert-Schuman-Gebäude als nationales Kulturerbe einzustufen. Ist bereits gewusst, welches die künftige Zweckbestimmung des Gebäudes sein wird?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Auf diese Frage habe ich noch keine Antwort. Die Tatsache, dass das Gebäude als nationales Kulturerbe eingestuft wird, bedeutet nicht, dass im Gebäudeinnern keine Änderungen vorgenommen und die Räumlichkeiten nicht einer anderen Zweckbestimmung zugeführt werden können. Der Plenarsaal ist ohne Frage der wichtigste Raum und dass dieser Raum erhalten bleiben muss, ist klar. Tatsache ist, dass das Gebäude nicht die angenehmsten Arbeitsbedingungen bietet. Die Regierung muss nun prüfen, welches ihre Bedürfnisse sind. Ein Ausbau der Philharmonie ist geplant, so dass es während der Bauarbeiten sicherlich einen Bedarf an Büroräumlichkeiten geben wird. Wenn wir von der Regierung Informationen über die zukünftige Nutzung des Robert-Schuman-Gebäudes erhalten, werden wir Ihnen diese gerne mitteilen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

2) Einstufung des Gebäudes gelegen 69, Avenue Pasteur als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 19. Februar 2025 teilt der Kulturminister der Stadt Luxemburg mit, dass er beabsichtigt, das Gebäude gelegen 69, Avenue Pasteur als nationales Kulturerbe einzustufen. Gemäß dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist die betreffende Parzelle einer „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ zugeordnet, die von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert wird. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' (PAP QE) „secteur protégé du quartier de Limpertsberg [SPR-li]“ abgedeckt und präzisiert.

Das heutige Gebäude stammt aus dem frühen 20. Jahrhundert und ersetzt eine Scheune, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an dieser Stelle errichtet wurde. Die Avenue Pasteur, die damals den Namen Rue de Mühlenbach trug, zählt zu den ersten urbanisierten Straßen auf dem Plateau von Limpertsberg. Das Gebäude zeugt von der Urbanisierung des Viertels. Das gesamte Gebäude ist innen und außen gut erhalten und authentisch.

Vor kurzem fanden Gespräche zwischen der Urbanismus-Dienststelle und potenziellen Käufern statt. Die zuständige Dienststelle hat betont, dass es aus städtebaulichen Gründen wichtig ist, eine Anpassung des Daches zu ermöglichen. Die Integration des Gebäudes in das Straßenbild wurde bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes untersucht. Der grafische Teil des Teilbebauungsplanes QE [SPR-li] bietet die Möglichkeit einer solchen Anpassung.

Angesichts der Bedeutung des Gebäudes für das kulturelle Erbe, seiner historischen Bedeutung und seines authentischen Charakters wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einstufung des Gebäudes 69, Avenue Pasteur als nationales Kulturerbe positiv zu begutachten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In diesem Haus, das in unmittelbarer Nähe zu unserem Projekt „Autofreies Wohnen“ liegt, hat Pé'l Schlechter, vielseitiger Grafiker und Zeichner, die meiste Zeit seines Lebens gewohnt. Da das Haus an ein höheres Gebäude angrenzt, müssen trotz Einstufung des Hauses als nationales Kulturerbe aus städtebaulichen Gründen Anpassungen möglich sein. Diese müssen zwischen der Stadt und dem zuständigen Ministerium besprochen werden.

Rat Claude RADOUX (DP): Es handelt sich um ein nettes kleines Haus in der Avenue Pasteur. Sehr außergewöhnlich ist es nicht, doch es gibt nicht mehr viele Häuser dieser Art, und es besitzt in der Tat einen gewissen Charme. Durch den Flächennutzungsplan ist das Haus denn auch auf kommunaler Ebene geschützt, was bedeutet, dass jegliche Anpassung mit den kommunalen Dienststellen und dem INPA abgesprochen werden muss. Ein zusätzlicher Schutz auf nationaler Ebene erschien uns deshalb nicht unverzichtbar. Zudem hat sich herausgestellt, dass das Einstufungsverfahren während der Verkaufstransaktion eingeleitet wurde. Dieses Timing lässt auf eine sehr individualisierte Einschätzung schließen, die meiner Ansicht nach nicht den Kriterien entspricht, die eine öffentliche Einrichtung anwenden muss. Eine Sonderbehandlung « à la tête du client » ist nicht annehmbar. Auf kommunaler Ebene hätte eine Sonderbehandlung schwerwiegende Folgen für den betreffenden Beamten, bzw. für den politisch Verantwortlichen, der zurücktreten müsste. Die Informationen, die den Medien in Bezug auf die Verkaufstransaktion zu entnehmen waren, hinterlassen einen schlechten Beigeschmack, weshalb ich kein positives Gutachten unterstützen kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Projekt „Vivre sans voiture“ sah den Abriss des ehemaligen Kindergartengebäudes – eine Schenkung der Stiftung Bourg-Gemen – vor. Als ich Ende 2013 erneut die Ehre hatte, den Bürgermeisterposten zu übernehmen, war mir der Gedanke, dass dieses Gebäude abgerissen werden sollte, zuwider, denn das Gebäude ist ein Zeitzeuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Stadtteils Limpertsberg: Die Rosenzüchter auf dem Limpertsberger Plateau haben zum internationalen Renommee des Großherzogtums beigetragen. Ich habe nicht lockergelassen und konnte erreichen, dass das Projekt überarbeitet und das Haus Bourg-Gemen darin integriert wurde. Sowohl das Haus Bourg-Gemen als auch das Gebäude Nr. 69, Avenue Pasteur tragen zum Charakter des Viertels bei.

Das Gebäude Nr. 69, Avenue Pasteur ist im Flächennutzungsplan als geschützt eingeschrieben. Mit der zusätzlichen Einstufung eines Gebäudes als nationales Kulturerbe geht einher, dass der Besitzer eine finanzielle Unterstützung des Staates beantragen kann. Die Entscheidung, ob das Gebäude als nationales Kulturerbe eingestuft wird oder nicht, liegt beim Staat. Die Stadt Luxemburg gibt lediglich ein Gutachten ab. Wenn staatliche Subventionen dazu beitragen können, dass eine gelungene Anpassung an das „Vivre sans voiture“-Gebäude, das um mindestens zwei Stockwerke höher ist als das Gebäude 69, Avenue Pasteur, erreicht werden kann, ist eine Einstufung als nationales Kulturerbe doch eher willkommen.

Wann genau der Antrag auf Einstufung als nationales Kulturerbe eingereicht wurde, ist mir nicht bekannt. Das Gebäude hat nicht nur einen sentimental Wert, sondern ist auch ein Zeitzeuge der Entwicklung des Stadtteils Limpertsberg. Die Tatsache, dass Pé'l Schlechter mehr als 50 Jahre dort gewohnt hat, bringt eine zusätzliche Note. Wenn das Gebäude erhalten werden kann und versucht wird, eine harmonischere Anpassung an die angrenzenden Gebäude zu erreichen, bin ich der Ansicht, dass es sinnvoll ist, ein positives Gutachten zu erteilen.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich habe den Charme des Gebäudes und den Schutzstatus im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg nicht in Frage gestellt. Ich habe lediglich mein Missfallen in Bezug auf die Prozedur geäußert.

Der Gemeinderat erteilt ein positives Gutachten. Rat Radoux (DP) und Rat Weidig (ADR) enthalten sich.

3) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Bauland werden einstimmig gutgeheißen:

- Val Ste Croix: Aufteilung der Parzellen 207/1649, 272/6710, 272/6711, 272/6712 und 272/6713 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann. 6 Lose werden Teil eines späteren Bebauungsprojektes sein;
- 577, Rue de Neudorf: Zusammenführung der Parzellen 707/1649 und 707/6979 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann;
- Rue de Strassen: Teilung der Parzelle 426/7274 zwecks Schaffung von zwei neuen Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann;
- 28, Rue Emile Metz: Aufteilung der Parzellen 169/3279 und 169/3380 zwecks Schaffung von zwei neuen Bauplätzen. Zwei Lose werden in den öffentlichen Bereich integriert.

IX. ZUSATZKREDIT FÜR ARBEITEN IN DEN KOMMUNALEN SCHWIMMBÄDERN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einen zusätzlichen Kredit in Höhe von 300.000 € für das Haushaltsjahr 2025 für verschiedene Arbeiten in den Schwimmbädern zu beschließen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER : Die derzeit im außerordentlichen Haushalt 2025 vorgesehenen Mittel in Höhe von 575.000 € reichen nicht aus, um alle notwendigen Arbeiten durchzuführen. Es müssen z.B. neue Kassen am Eingang eingerichtet werden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird diesem Zusatzkredit zustimmen. Werden die Arbeiten einen Impact auf die Öffnung der Schwimmbäder haben? Werden die Schwimmbäder an manchen Tagen geschlossen sein?

Rat François BENOY (déi gréng): Auch unsere Fraktion wird dem Zusatzkredit zustimmen.

Ich nutze die Gelegenheit, um erneut darauf hinzuweisen, dass das Angebot an Schwimmkursen in den städtischen Schwimmbädern nicht ausreicht und die Schüler der Grundschule nicht mehr ordentlich schwimmen lernen. Private Schwimmkurse hat die Stadt Luxemburg in ihren Schwimmbädern verboten. Bei den Sportvereinen gibt es zudem keine freien Zeitfenster für Schwimmkurse mehr. Die Stadt Luxemburg kommt demnach nicht umhin, ihr Angebot an Schwimmkursen zu erhöhen. Unsere Fraktion hat diesbezüglich konkrete Vorschläge eingereicht. Die Antwort des Schöffennrates darauf lautete, dass man daran arbeite, doch kann ich keine nennenswerten Fortschritte feststellen. Es werden nur wenige Schwimmkurse angeboten, und die angebotenen Zeitfenster eignen sich nicht unbedingt für Eltern, die beide berufstätig sind. Zudem müssen die Eltern morgens ins Schwimmbad fahren, um ihr Kind einzuschreiben. Wo bleibt da die viel gepriesene Digitalisierung? Wir sehen die Stadt Luxemburg in der Verantwortung, das Angebot an Schwimmkursen in unseren Schwimmbädern deutlich zu erhöhen.

Im Vergleich zu Schwimmbädern in Nachbargemeinden hinterlässt das Lernschwimmbecken etwa im Schwimmbad Bonneweg einen tristen Eindruck. Ich habe mich in unserer Dienststelle nach Plänen zu einer Verbesserung der Situation erkundigt. Mir wurde gesagt, dass man hier nicht unbedingt

einen Bedarf sehe. Dies ist bedauerlich, denn viele Bürger fahren mit ihren kleinen Kindern in die Schwimmbäder der Nachbargemeinden. Daher unser Aufruf an den Schöffennrat, die Lernschwimmbecken in unseren Schwimmbädern attraktiver zu gestalten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es ist nicht zu erwarten, dass die Schwimmbäder während der Installation neuer Kassen geschlossen werden. Der Impact der durchzuführenden Arbeiten auf den Betrieb der Schwimmbäder soll so gering wie möglich sein.

Auch wir teilen die Meinung, dass die Kinder schwimmen lernen sollen. Schöffin Beissel ist bereits wiederholt auf die Thematik eingegangen.

Schöffin Simone BEISSEL: Die Stadt Luxemburg betreibt sieben Schwimmbäder, die Badanstalt, deren Nutzung für bestimmte Zwecke reserviert ist, mitgezählt. Derzeit sind es zwei Vereine, die Schwimmkurse und Trainingseinheiten für ihre Mitglieder anbieten, um diese auf Turniere vorzubereiten. Der Verein „Swimming“ besteht seit 1919 und zählt aktuell 1.733 Mitglieder. Der „Luxembourg Sharks Swimming Club“ wurde 2018 gegründet und zählt 731 Mitglieder. Letztgenannter Verein hatte angegeben, nur Seniorenkurse anzubieten, doch mittlerweile bereitet auch er Mitglieder auf Turniere vor. Dies führt dazu, dass es mit der Anzahl der verfügbaren Schwimmbahnen hinten und vorne nicht mehr reicht.

Als ich als Kind die Grundschule besuchte, war es eine Ehrensache, dass die Kinder schwimmen lernten. Mit sieben Jahren hatte ich den Freischwimmerschein. Heute können 40 Prozent der Kinder bei Verlassen der Grundschule nicht schwimmen.

Fakt ist, dass vor einigen Jahren ein Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik stattgefunden hat. Nun sind die Lehrerinnen und Lehrer für den Schwimmunterricht zuständig und unsere Schwimmmeister für die allgemeine Sicherheit. Dies hat dazu geführt, dass wir keine Bademeister mehr finden.

Bereits vor Jahren waren wir an die Schwimmvereine herangetreten, damit sie Schwimmkurse anbieten. Fakt ist, dass es mittlerweile lange Wartelisten gibt. Auf der Warteliste des „Swimming“ stehen 500 Kinder. Die Vereine nutzen mittlerweile auch die Schwimmbäder auf dem „Geesseknäppchen“ und in der „Coque“. Die Stadt Luxemburg zahlt, damit die Vereine hier Zeitfenster belegen können.

Zusammen mit Schöffe Paul Galles wurde eine Initiative gestartet, damit Kinder, die eines unserer Schulfoyers besuchen, in der Mittagsstunde Schwimmkurse erhalten. Diese Kurse werden von der LASEP geleitet.

Darüber hinaus nutzen die LASEP, die Vereinigungen Trilux, „Sub Aqua Club Luxembourg“, „Canoë-Kayak Luxembourg“ und die „Fédération luxembourgeoise des associations de sport de santé“ (FLASS) unsere Schwimmbäder für ihre Sportaktivitäten. Hinzu kommt das „Sport pour tous“-Programm. Die Vereinigung „Aquagym“ führt ebenfalls Wartelisten.

Sowohl unsere Schwimmbäder als auch unsere anderen Sportinfrastrukturen sind voll ausgelastet (von sonntags bis sonntags, von morgens 6 Uhr bis abends 23 Uhr). Es wäre nicht wünschenswert, die Sportinfrastrukturen bis 3 Uhr in der Früh zu öffnen.

Es fehlen weitere Schwimmbäder und auch in den Nachbargemeinden gib es nicht genügend Schwimmbäder. Ich muss die Gemeinden Walferdingen und Strassen immer wieder darauf hinweisen, dass sie aufhören sollen, ihren Vereinen zu sagen, sie sollen sich an die Stadt Luxemburg wenden, um Zeitfenster in einem unserer Schwimmbäder zu erhalten. Es wäre sinnvoll, wenn die Nachbargemeinden sich zusammenschließen würden, um interkommunale Schwimmbäder zu bauen,

denn es ist in der Tat wichtig, dass die Kinder schwimmen lernen.

Die Stadt Luxemburg bietet viel und wir werden unsere Bemühungen, um der Nachfrage gerecht zu werden, fortsetzen. Eine Analyse, die wir zusammen mit unseren Dienststellen durchgeführt haben, hat ergeben, dass uns aktuell zwei Schwimmbäder von 25x15 Metern und ein 50-Meter-Schwimmbad (Freibad) fehlen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einem Zusatzkredit in Höhe von 300.000 € zur Durchführung von Arbeiten in den Schwimmbädern der Stadt Luxemburg zu.

X. AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über die Gewährung von außerordentlichen Subsidien an folgende Vereinigungen zu befinden:

- « *Itinérantes a.s.b.l.* » : 10.000 € pour l'organisation du « *Treeboo - Conscious Family Festival* » ;
- « *ErwuesseBildung* » : 880 € pour l'organisation du « *Week-end des églises ouvertes* » ;
- « *LUkraine a.s.b.l.* » : 3.500 € pour l'organisation des « *UA Days au Luxembourg* » .
- „*Intersex & Transgender Luxembourg*“: 2.000 € für die Organisation der Veranstaltungen „*Trans whatever25? Wenn Worte das einengen. Tagung zum Nachdenken, Akzeptieren & Handeln*“ (1.-17. Mai 2025) und „*Intersex? Variationen der Geschlechtsmerkmale? Eine Tagung zum Lernen, Lehren und Verändern*“ (14.-17. Oktober 2025)

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Die Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“ hat einen Antrag auf außerordentliche Subsidien für die Organisation von Konferenzen im Mai und Oktober 2025 gestellt, mit dem Ziel, das pädagogische Personal, betroffene junge Menschen, Eltern, Hilfsgruppen, die Öffentlichkeit, Studenten und Studentinnen über die Thematik „Trans & Intersex“ zu informieren und zu sensibilisieren. In der Kommissionssitzung meinte ein Mitglied, dass eine solche Sensibilisierung nicht ihren Platz in den Schulen habe. *déi gréng* sind nicht dieser Ansicht. Wir erachten es als unerlässlich, junge Menschen über diese Themen zu informieren, um die Gefahr von Mobbing zu reduzieren. Information führt zu mehr Akzeptanz. Ein anderes Mitglied der Kommission meinte, dass eine Gemeinde sich nicht in „Santé publique“-Angelegenheiten einmischen sollte. Wir sind überzeugt, dass die Sensibilisierung zu Themen der öffentlichen Gesundheit auch für eine Gemeinde wichtig ist. Die Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“ leistet eine gute und wichtige Arbeit. Unsere Fraktion kann die Gewährung des außerordentlichen Zuschusses daher nur unterstützen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Ich kann mich den Worten von Rätin Reyland nur anschließen. Es ist wichtig, dass solche Initiativen von der Gemeinde unterstützt werden. Information und Erziehung bringen Licht in das Dunkel verschiedener obskurer Meinungen und tragen zu besseren Umgangsformen bei.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Ich teile die Aussagen meiner Vorredner. Wir begrüßen und unterstützen den

Zuschuss der Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“. Die vorgeschlagenen Konferenzen sind ein wichtiger Schritt zur Sensibilisierung, Ausbildung und Einbeziehung von Transgender-Personen und intersexuellen Personen. Als Stadt liegt es in unserer Verantwortung, solche Initiativen zu unterstützen. Diese Initiative setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der alle Identitäten respektiert werden, insbesondere junge Menschen, die oft durch Ausgrenzung oder Unverständnis gefährdet sind.

Wir möchten auch die Bedeutung des strengen Rahmens für die medizinische Betreuung hervorheben, der in Luxemburg besteht. Wie bei unseren Gesprächen in Erinnerung gerufen, erscheint es uns daher völlig legitim, dass die Stadt durch konkrete Unterstützung aktiv zu dieser Sensibilisierung beiträgt, ohne in die Kompetenzen des Staates einzugreifen, sondern indem sie ihre Rolle im Bereich des sozialen Zusammenhalts voll und ganz wahrnimmt.

Schließlich begrüßen wir die bestätigte Unterstützung der ITGL-Wochen und des CESAS und ermutigen alle Initiativen, die die Vielfalt der Lebensläufe sichtbar machen und die Inklusion stärken.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Unsere Fraktion wird die Gewährung des außerordentlichen Zuschusses an die Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“ nicht unterstützen. Wohin werden die 2.000 Euro tatsächlich fließen? Beim letzten Mal wurden die Subsidien nicht genutzt, um entstandene Kosten zu decken, sondern um Honorare von Mitgliedern der Vereinigung oder von Personen, die der Vereinigung nahestehen, zu bezahlen.

Die Vereinigung kann so viele Workshops organisieren wie sie möchte, doch sollten diese Veranstaltungen nicht mit Steuergeldern organisiert werden. Die Stadt Luxemburg sollte nicht aktiver Akteur im Gesundheitswesen sein oder Positionen einnehmen, die den Positionen von verschiedenen Ärzten entgegenstehen, auch, weil dies ihre Kompetenzen überschreitet.

Die Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“ ist nicht politisch neutral. Im Jahr 2021 hat sie das Gesundheitsministerium in einer Presseerklärung kritisiert. Problematisch ist auch, dass die ADR nicht zu einem von der Vereinigung organisierten Workshop eingeladen wurde, obwohl auch unsere Wähler diesen mitfinanzieren müssen.

Die Vereinigung fordert, dass im Biologieunterricht nicht mehr an der Gender-Binarität festgehalten wird. Diese Forderung ist absurd, da es nun einmal zwei Arten von Zellen [Anmerkung: also Keimzellen, nämlich die Eizelle und das Spermium] gibt. Die Vereinigung will abgeschafft sehen, dass Betroffene sich einer Psychotherapie unterziehen müssen, bevor sie sich einer Operation oder einer Hormontherapie unterziehen, falls die Krankenkasse die Kosten nicht übernehmen will. Während die Meinungen der Ärzte auseinandergehen, präsentiert die Vereinigung in ihren Workshops nur ihre eigene Position. Es gibt Universitätsprofessoren, die sich den von der Vereinigung eingenommenen Ansichten klar entgegenstellen.

Besonders problematisch erachten wir, wenn Jugendliche am Trans-Workshop teilnehmen. Die Sensibilisierung von Jugendlichen für die Thematik kann sich negativ auf die Jugendlichen auswirken. Studien aus den USA und aus Großbritannien zeigen, dass sich die sogenannte „Gender confusion“ bei Teenagern in den vergangenen Jahren fast verzehnfacht, sich zu einer Quasi-Pandemie entwickelt hat. Der von der Vereinigung angebotene Workshop könnte ein solches Phänomen beschleunigen und dazu führen, dass es auch nach Luxemburg überschwappt. Jugendliche, die sich in einer temporären Phase der Unsicherheit befinden oder eine psychische Krise durchleben, werden dazu verleitet, zu glauben, dass sie in einem falschen Körper leben. Sie sehen eine Hormontherapie als Lösung an, doch viele bedauern diesen

Schritt später, wenn sie feststellen, dass ihre Probleme nicht weniger, sondern größer geworden sind. Eine rezente Studie hat gezeigt, dass Personen, die eine Gender-Transition vorgenommen haben, sogar öfter an Depressionen leiden oder öfter Suizidgedanken haben als jene Personen, die sich nicht für eine Gender-Transition entschieden haben.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Die Stellungnahme von Rat Weidig zeigt, wie wichtig es ist, dass wir solche Vereinigungen unterstützen, denn von Rechtsaußen kommen dauernd nur Lügen und Pseudowahrheiten, und es werden Äpfel mit Birnen vermischt. Ich kann daher sehr gut nachvollziehen, dass die Vereinigung die ADR nicht zu ihren Workshops einlädt, um sich anhören zu müssen, welchen Quatsch ADR-Vertreter erzählen – ein bisschen wie der amerikanische Gesundheitsminister Robert Kennedy, der dem Milieu der Schwurbler zuzurechnen ist.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich bin Wissenschaftler und Sie Historiker.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Geschichte ist auch eine Wissenschaft.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich habe auch Neurowissenschaften studiert.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Wenn betroffene Personen Selbstmord begehen, so hat dies damit zu tun, dass diese Menschen sich seit langem in einem anderen Körper fühlen. Es gibt verschiedene Genres. Es gibt mehr als zwei Geschlechter. Auch wenn das Thema heute nicht mehr tabu ist, wird die LGBTIQ+-Gemeinschaft von einem großen Teil der Gesellschaft noch nicht akzeptiert und betroffene Personen, vor allem bei jungen Menschen, die aufgrund des gesellschaftlichen Drucks, der nach wir vor aus verschiedenen Kreisen auf sie ausgeübt wird, damit nicht klarkommen, kann dies zu Selbstmord führen. Es braucht demnach Vereinigungen, die sich um diese Probleme kümmern. Bei den Mitgliedern dieser Vereinigung handelt es sich meist um Betroffene, die wissen, wovon sie reden, und die auch über fundierte wissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Ziel solcher Vereinigungen ist es nicht, Propaganda zu machen und Menschen zu beeinflussen, damit sie eine Gender-Transition vornehmen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass eine solche medizinisch korrekt erfolgen kann und die Betroffenen eine moralische und psychologische Unterstützung erhalten.

Der Staat und die Gemeinden müssen sich um die Gesundheit ihrer Bürger kümmern. Würden sie dies nicht tun, ist klar, wer die größten Verlierer sein werden, nämlich die Ärmsten. Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens ist es, vor allem den armen Menschen zu helfen, damit sie und ihre Kinder von der Medizin und vom Fortschritt profitieren können. Es ist traurig, dass man dies im 21. Jahrhundert noch in Erinnerung rufen muss.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Allein schon die Tatsache, dass Rat Weidig in diesem Kontext die Gefahr einer Pandemie anführt, führt die wissenschaftliche Position, die er für sich beansprucht, ad absurdum. Die angeführten Argumente würde ich als Quatsch bezeichnen. Das Gesundheitswesen ist Teil des Kompetenzbereichs der Gemeinden, ansonsten wir uns zum Beispiel nicht mit Fragen bezüglich der Drogenprävention beschäftigen würden.

Die Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“ organisiert Konferenzen im Mai und im Oktober dieses Jahres. Die Konferenzen im Mai finden im Rahmen der Sensibilisierungswochen zur Transgeschlechtlichkeit statt, die mit dem IDAHOT-Day abschließen, der 1990 ins Leben gerufen wurde, als die Homosexualität endlich von der Liste der psychiatrischen Krankheiten gestrichen wurde. Die Aussagen, die aus

verschiedenen Kreisen kommen, zeigen jedoch, dass wir Veranstaltungen, die sich gegen Homo-, Trans- und Bi-Phobie richten, nach wie vor brauchen. Im Oktober werden Intersex-Sensibilisierungstage im Bereich der LGBTIQ+-Thematik stattfinden. Es ist wichtig, dazu beizutragen, das Wissen um das Thema zu verbessern, stellen wir doch fest, dass vor allem Trans-Personen nicht nur Unverständnis erleben, sondern auch Diskriminierung und Ablehnung, und zum Teil auch Hass, was dazu beiträgt, dass es den Betroffenen nicht gut geht.

Mir ist wichtig, dass wir die genannten Veranstaltungen unterstützen, die dazu beitragen sollen, Wissensdefizite auszugleichen oder zu verhindern, sind es doch die erwähnten Fachpersonalgruppen, die mit den Personen in Kontakt kommen und Fragen beantworten müssen. Wir tragen so dazu bei, dass nicht zu viele Falschinformationen zirkulieren oder bewusst in Umlauf gebracht werden.

Bereits im Jahr 2024 hatte die genannte Vereinigung Veranstaltungen organisiert. Wie viele Personen hatten sich für diese Konferenzen eingeschrieben? Wäre es möglich, diesbezüglich Informationen in der beratenden Kommission zu erhalten?

Rat Claude RADOUX (DP): Allein schon die Tatsache, dass wir heute diese Diskussion über einen Zuschuss von knapp 2.000 € führen, zeigt, wie wichtig dieses Thema bleibt. Mir wäre es lieber, es gäbe diesbezüglich keinen Diskussionsbedarf mehr und Chancengleichheit in der Gesellschaft wäre eine Selbstverständlichkeit. Normalerweise ist es Rätin Camarda, die beim Punkt über die Subsidien das Wort ergreift. Da sie heute nicht hier sein kann, möchte ich mit voller Überzeugung unsere Unterstützung für diesen Zuschuss auszusprechen und unser unerschütterliches Engagement für die Chancengleichheit zum Ausdruck zu bringen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Rätin Bartolini hat sich erfreut darüber gezeigt, dass dem CESAS („Centre national de référence pour la promotion de la santé affective et sexuelle“) Subsidien gewährt wurden. Als Angestellte des CESAS möchte ich klarstellen, dass die Subsidien nicht an das CESAS gingen, sondern an die Vereinigung „CID Fraen an Gender“, dies für eine Veranstaltung, die von letztgenannter Vereinigung in Zusammenarbeit mit der Stadt Luxemburg organisiert wurde. Die Veranstaltung war Teil der vom Cesas organisierten Sensibilisierungswochen zur affektiven und sexuellen Gesundheit.

Der Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.“ wird mit der Gegenstimme von Rat Weidig (ADR) ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Ist die Vereinigung „Itinérantes“ der Stadt Luxemburg seit Längerem bekannt? Ich konnte keine Informationen über diese Vereinigung finden. Es handelt sich um ein Festival, bei dem Musik, Wellness und eine „Springtime experience with immersive chamantc inspired performances“ im Mittelpunkt stehen sollen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die genannte Vereinigung wurde bereits von der Stadt Luxemburg unterstützt. Das genaue Programm des Festivals kenne ich nicht. Ich schlage vor, dass wir Ihnen zusätzliche Informationen nachreichen.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Vergabe der vorgeschlagenen Subsidien an die Vereinigungen «Itinérantes», «ErwuesseBildung» et «LUXkraine» zu.

XI. MOTION FÜR EINE REFORM DER KRITERIEN FÜR DIE VERGABE VON GEMEINDESUBSIDIEN

Diese Motion wurde von der LSAP-Fraktion eingereicht.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Die Stadt Luxemburg unterstützt zahlreiche Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg tätig sind. Die derzeit für die Gewährung dieser Zuschüsse geltenden Bedingungen, wie sie auf der offiziellen Website der Stadt Luxemburg dargestellt werden, sind sehr allgemein und wenig restriktiv und beschränken sich im Wesentlichen auf das Bestehen der Vereinigung auf dem Gemeindegebiet. In einer vergangenen Gemeinderatssitzung kam es zu einer Diskussion über die Vergabe von Subsidien an eine bestimmte Vereinigung. Das Fehlen qualitativer Kriterien öffnet Tür und Tor für die Vergabe öffentlicher Zuschüsse an Vereinigungen, deren Ziele, Aussagen oder Aktionen möglicherweise im Widerspruch zu den Grundwerten der Stadt Luxemburg stehen. In einer pluralistischen Demokratie ist das Recht auf freie Meinungsäußerung vom Recht auf öffentliche Gelder zu unterscheiden. In der von uns eingereichten Motion wird der Schöffenrat aufgerufen:

- die Kriterien für kommunale Zuschüsse grundlegend zu überarbeiten und dabei insbesondere Folgendes zu integrieren:
 - eine klare Verpflichtung zur Einhaltung der Grundwerte der Stadt Luxemburg, wie sie in ihren Verpflichtungen für den sozialen Zusammenhalt, die Vielfalt, die Gleichstellung der Geschlechter, die Achtung der Menschenrechte und die Nichtdiskriminierung festgelegt sind;
 - die Bedingung, dass nur Vereinigungen, die im öffentlichen Interesse und im Einklang mit den demokratischen Grundsätzen und den Grundrechten handeln, finanzielle Unterstützung erhalten können;
- einen Kontrollmechanismus einzurichten, der es ermöglicht, die Übereinstimmung der Satzung und der Aktivitäten der antragstellenden Vereinigungen mit diesen Grundsätzen zu überprüfen;
- die Liste der vom Schöffenrat abgelehnten Subventionsanträge zusammen mit den Gründen für die Ablehnung transparent zu veröffentlichen, um die Rechenschaftspflicht des öffentlichen Handelns und das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung der öffentlichen Gelder zu gewährleisten.

Motion

« Le Conseil communal,

Considérant

- que la Ville de Luxembourg octroie des subventions à un grand nombre d'associations opérant sur son territoire, dans des domaines aussi variés que la culture, le sport, l'action sociale ou l'éducation ;
- que les conditions actuellement applicables à l'octroi de ces subventions, telles que présentées sur le site officiel de la Ville de Luxembourg, sont très générales et peu restrictives, se limitant essentiellement à l'existence de l'association sur le territoire communal ;
- que cette absence de critères qualitatifs ouvre la porte à l'attribution de subventions publiques à des

associations dont les objectifs, discours ou actions peuvent être en contradiction avec les valeurs fondamentales de la Ville de Luxembourg, telles que le respect des droits humains, la lutte contre les discriminations et la promotion de la diversité ;

- que des cas récents, comme l'attribution d'un subside à une organisation opposée aux droits reproductifs fondamentaux, illustrent les lacunes du système actuel et soulèvent de vives inquiétudes quant à l'utilisation de fonds publics pour soutenir des agendas contraires à l'intérêt général ;
- que dans une démocratie pluraliste, la liberté d'expression doit être distinguée du droit à recevoir des fonds publics, ces derniers devant être alloués de manière responsable, transparente et en cohérence avec les engagements de la Ville en matière de droits fondamentaux et de vivre-ensemble ;

Invite le Collège échevinal

- à revoir en profondeur les critères d'éligibilité pour les subventions communales, en y intégrant notamment :
 - une obligation claire d'adhésion aux valeurs fondamentales de la Ville de Luxembourg, telles que définies dans ses engagements pour la cohésion sociale, la diversité, l'égalité des genres, le respect des droits humains et la non-discrimination ;
 - une condition selon laquelle seules les associations agissant dans l'intérêt général, en conformité avec les principes démocratiques et les droits fondamentaux, peuvent bénéficier d'un soutien financier ;
- à mettre en place un mécanisme de contrôle permettant de vérifier la conformité des statuts et des activités des associations demandeuses avec ces principes ;
- à publier de manière transparente la liste des demandes de subvention ayant été refusées par le Collège échevinal, accompagnée des motifs du refus, afin de garantir la redevabilité de l'action publique et la confiance des citoyen·ne:s dans la gestion des deniers publics. »

Schöffin Corinne CAHEN: Die Stadt Luxemburg hat sich Kriterien zur Vergabe von Zuschüssen an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg tätig sind, gegeben. Ich schlage vor, dass wir uns in der beratenden Kommission mit der Motion befassen.

Die Motion wird zur vertiefenden Diskussion an die zuständige beratende Kommission verwiesen.

XII. KONGREGATION DER SCHWESTERN VON DER HEILIGEN ELISABETH

Der Beschluss des Verwaltungsrates der Religionsgemeinschaft der Schwestern von der heiligen Elisabeth, dem Luxemburger Staat ein Grundstück (Wiese) (58,70 Ar) gelegen im Ort genannt „In Weiden“ (Gemeinde Bettemburg) zum Preis von 29.350 € zu verkaufen, wird einstimmig positiv begutachtet.

XIII. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XIV. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung bzw. Umwandlung von Posten in folgenden Dienststellen zuzustimmen:

- *Bibliothèque municipale* (Umwandlung von zwei Posten)
- *Service Circulation* (Umwandlung eines Postens)
- *Conservatoire* (Umwandlung von 8 Posten und Schaffung von 4 Posten)
- *Service Intégration et Besoins spécifiques* (Schaffung von 2 Posten)

- *Recette communale* (Umwandlung eines Postens)
- *Service Urbanisme* (Umwandlung von 5 Posten und Schaffung von 3 Posten)
- *Service Véhicules et Maintenance* (Umwandlung eines Postens und Schaffung eines Postens).

Der Gemeinderat ist ebenfalls aufgerufen, der Streichung eines Postens beim *Service Urbanisme* zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 2. Juni 2025 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.